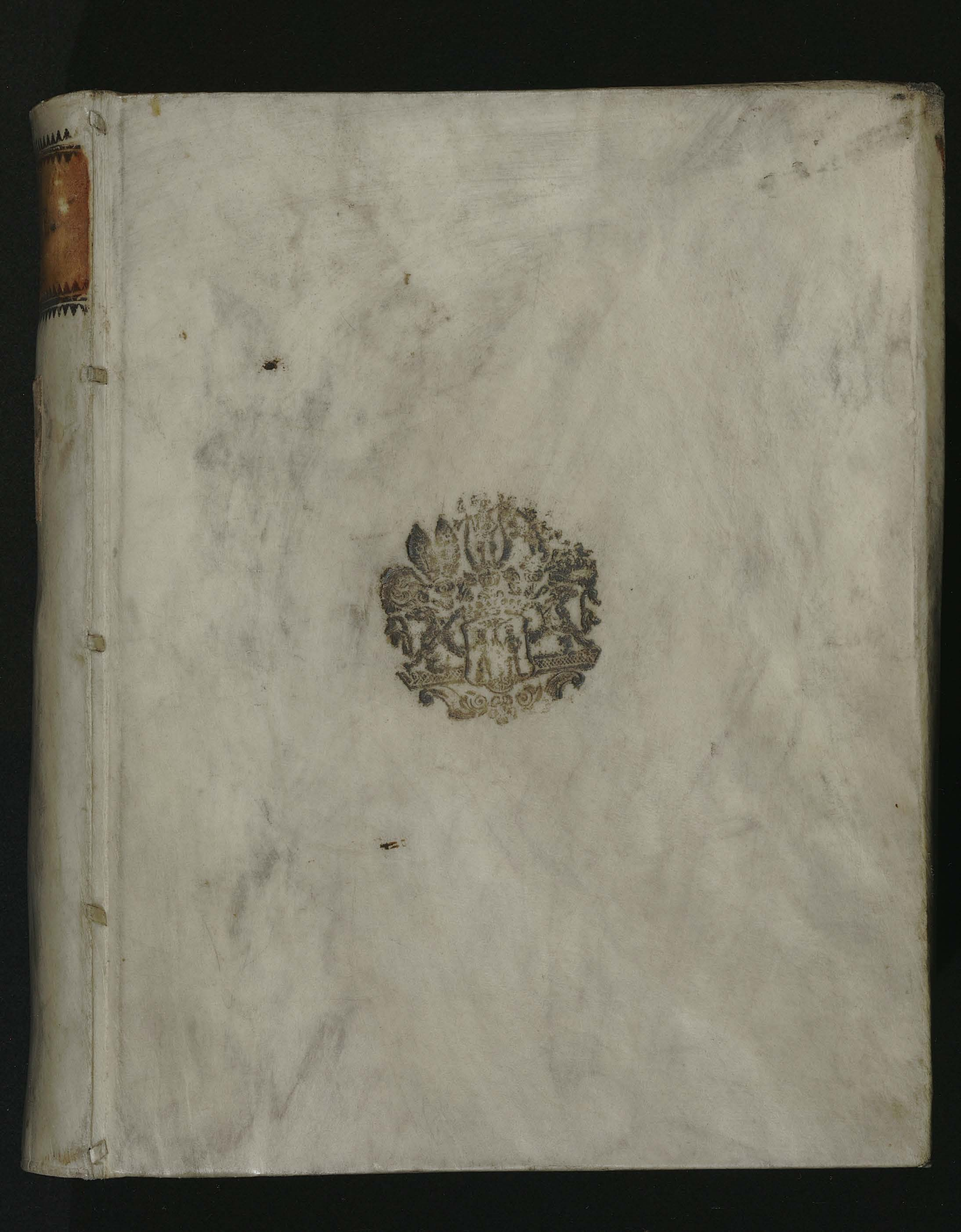



V
B
J
C





F. C. Wortman. ad vivum Pinxit Moscoviæ. XVI. ENTREVUË. G. P. Busch Sculp. a Berlin.

Sonderbahre NATIONEN-Gespräche,

Oder

CURIEUSE DISCURSE

Uber die

Jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten;

wobey vorjetzo absonderlich das Patent des Cardinals von Noailles, wegen Añehmung der Constitution Unigenitus, und sein desfalls an die Bischöffe von Franckreich abgelassenes Schreiben, wie auch ein Brief, welchen der König von Franckreich dieserhalb an den Cardinal von Noailles geschrieben; ingleichen noch ein ander Patent des Cardinals wegen einer Dancksagung, daß der König von Franckreich seine letztere Kranckheit glücklich überstanden; ferner ein Friedens-Project, und der Discurs eines Jesuiten über falsche Miracul communiciret werden.

Sechzehende ENTREVUË,

Bestehende in einer Fortsetzung und Vollendung derer 4. vorhergehenden.

Zwischen

Einem Dänen,

Und

Einem Holsteiner;

Da ein jedweder, nach dem Genie seiner Nation, gegen den andern redet, disputiret, discuriret und urtheilet.

Nebst einer, da und dorten, wohl angebrachten Critique, über die Sitten und Gebräuche der Dänischen und Holsteinischen NATION.

Samt dem Beschluß der Holstein.schen Historie, und einem vollständigen Register zu denen ersten XVI. Entrevuën, als dem ersten Bande dieser Nationen-Gespräche. 1728.

Berlin bey Ambrosius Haude.



ALs unser Däne und Holsteiner aus Kiel gebürtig, das fünfftemal in Hamburg zusammen kamen, hub der Holsteiner den Discurs an, und sprach zu den Dänen:

So hat denn die gute Stadt Coppenhagen einen so entsetzlichen Brand erlitten, wodurch bey nahe zwey Drittheile von der Stadt in Asche verwandelt worden. O Himmel! Das ist ein grosses Unglück, vor diese Königliche Residentz, und absonderlich vor diejenigen, welche der Brand betroffen. Denn viele, die sonst nach ihrer Bequemlichkeit leben, wohnen und schlaffen können, wissen jetzo nicht, woher Brod zu nehmen, wohin sie sich wenden und eine bleibende Stätte finden, oder wo sie ihr Haupt hinlegen, und ihre ermüdeten Glieder durch einen sanfften Schlaff erquicken sollen. Geruhet doch, werthester Freund! mir zu sagen, was ihr vor Nachrichten von diesem Brande erhalten habt.

Der Däne.

Mein erster Brief, welchen ich wegen dieses grausamen Brandes aus Coppenhagen selber erhalten, lautet also:

Am 20ten Octobris dieses 1728ten Jahres entstunde allhier, in einem kl.inen Hause, gerade gegen der Wester-Pforte über, ein Feuer, welches aus Mangel des Wassers, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht gedämpffet werden kunte. Dieses Feuer ergriffe die Wester-Strasse, wodurch es auf allen Seitin dergestalt überhand genommen, daß alle Hoffnung zur Rettung verlohren gegangen. Bey nahe zwey Drittheile der Stadt, von der

neuen Strasse, Wäger-Haus am Amacker-Marckt, Kauffmacher-Strasse, Seiden-Strasse, biß nach der Gotter-Strasse am Rosenburger-Garten liegt alles in der Asche. Die Teutsche Kirche, das Raht-Haus, Waysen-Haus, die Reformirte-Marien-Heil. Geist-und Runde Kirche, sind zu Stein-Hauffen worden. Auf der Gotter-Strasse hat es biß an Capitain Barfött, Seiden-Strasse hat es biß an Etats-Rath Jost, auf der Kauffmacher Strasse vom Norder-Thor herunter auf einer Seite biß an Goldschmidts Fabritius Hause, und auf der andern Seite biß an Raths-Herrn Kempen alles in die Asche geleget. Auf dem Amacker-Marckt, und in der Sturm-Stasse, hat es bis in den dritten Tag gebrannt. Viele publique Gebäude, und alle Collegia von der Universitæt, nebst allen Professor-Häusern, sind mit abgebrannt. Sobald möglich wird man eine vollständige Relation von diesem grossen Unglück machen. Jhro Majestät der König und Jhro Königl. Hoheit der Cron-Printz, sind mit allem unermüdeten Fleiß sowohl bey Nacht als Tage, auf allen Gassen herum geritten, und haben alle nur erdenckliche und mögliche Anstalten zum Löschen und zur Rettung gemachet. Man rechnet, daß über 2000. Häuser abgebrannt.

Der Holsteiner.

Hilff GOtt! Wie werden nicht währender Zeit, da die Flammen gewütet, die jenigen: deren Häuser und Vermögen sie verschlungen lamentiret, geweinet, geheulet und geschrien haben. Dergleichen Unglücks-Fälle nun desto eher zu vermeiden, ist es etwas sehr löbliches das man bey allen Stunden welche der Nacht-Wächter abruffet, die Leute vermahnen und errinnern läset, ihr Feuer und Licht wohl zu bewahren, auf daß der Stadt kein Schade geschehe In einigen Städten und Flecken pflegen auch die Nacht-Wächter also zu singen:

Jhr lieben Leute bewahrt das Feuer,
Brand-Schäden kommen an gar theuer.

Ach!

Ach! Feuer das macht sehr arme Leut,
Nimmt weg vor längst ersparte Beut.

Diese Worte nun haben einen desto bessern Nachdruck, oder sollen ihn zum wenigsten haben und in denen Gemüthern derer Menschen wircken, damit sich sorgfältig und wachsam wegen des Feuers gemachet worden. Rühmlich ist es hiernechst daß man die Leute auch durch den Nacht-Wächter beym Abdancken, des Morgens frühe, ermahnen und erinnern lässet, GOtt zu loben, wann es heisset:

Der Tag vertreibt die Finstere Nacht,
Ihr lieben Christen seyd munter und wacht,
Und lobet GOtt den HErrn!

Daß er nemlich auch: der Eurigen, eure Häuser, eure Güter und euer Vermögen, die vergangene Nacht abermal vor allem Schaden und vor allem Unglück, so väterlich, so gnädig und so gütig behütet und bewahret hat. Vielleicht hält mancher diese Erinnerung des Nacht-Wächters, daß man nehmlich munter seyn und GOtt loben solle, vor etwas geringes, welches nicht meritire, daß man davon rede, allein ich bin versichert, es werde ein jedweder rechtschaffener und vernünfftiger Christ, so bald er den Nacht-Wächter die Worte ruffen höret, die eben jetzo angeführet sind, mit einstimmen, und entweder mit dem Munde, oder in seinem Hertzen sagen: Ja seye gelobet, gepriesen und gebenedeyet, du Allmächtiger und Grund-gütiger GOtt, vor deinen Schutz und vor deine Gnade, so du mir und denen meinigen abermal erzeiget hast. Mancher wird auch wohl gleich in derselben Früh-Stunde, noch ein längeres Lob- und Danck-Lied anstimmen, oder ein Lob- und Danck-Gebet abstatten.

Der Däne.

In Römisch-Catholischen Landen pfleget der Nacht-Wächter zu ruffen: Und lobet GOtt, und unsere liebe Frau. Ob dieses recht ist? daran zweiffele ich als ein Evangelischer Christ billig. Denn obgleich die Heil. Jungfrau Maria alles Lobes, alles Ruhms, und alles Respects würdig ist, wann ich mich ihrer erinnere, von ihr rede, und derselben Geschich-

te erzehle, oder lese, so begreiffe ich doch nicht wie man dieselbe, was das Loben und Preysen anbetrifft, mit GOtt selber en Paralelle setzen könne? Jedoch es mag zu eines jedweden mehrerer Uberlegung ausgesetzet seyn, und ich meines Orts will euch liebster Freund! noch weitere, den unglückseligen Brand zu Coppenhagen betreffende Nachrichten communiciren. Ein anderer deßfalls an mich geschriebener Brief lautet also:

Coppenhagen. Den äusserst betrübten Zustand, und das grosse Unglück so diese Königl. Residentz-Stadt betroffen wird man zur Gnüge aus Vorigen ersehen haben. Es würde aber ohne Ihro Königliche Majestät väterliche und unermüdete Vorsorge, auch in höchster Person so Tags als Nachts gemachten Anstalten, gantz gewiß auch das, was jetzo noch von der Stadt stehet in der Asche liegen. Denn als die ordentlichen Brand-Löscher, theils beschädiget, theils ermüdet gewesen, wurde ein Theil der Garnison, und die Schiffs-Zimmerleute beordret, einige gegen das Feuer gestandene Häuser herunter zu reissen, wider das Feuer selber aber sind sowohl die zur Flotte als die zur Stadt gehörige Spritzen employret worden, dergestalt, daß man garbald den Nutzen vermercket, und das Feuer den andern Tag gegen die Mittags-Zeit sich gröften Theils geleget, ungeachtet die letztere Nacht ein hefftiger Sturm gewesen. Als Ihro Königl. Majestät, im Herumreiten, aller Orten, viele in grosser Noth seyende arme Leute gesehen, haben sie nicht allein dieselben allermildest getröstet, sondern auch befohlen, wer Brod verlanget, solches auf dem Proviant-Hause nach Nothdurfft zu holen. Hiernechst ist ihnen, auf Königlichen Befehl, Geld und Bier gereichet worden. An alle Magistrate und Amts-Bediente weit und breit ist Ordre ergangen, so viele Lebens-Mittel, als möglich aufzubringen, herein zu senden; die Consumtions-Accise aber ist allhier gäntzlich aufgehoben.

Wem nun, liebster Freund! das Väterliche und liebreiche Gemüthe Sr. Majestät des Königs von Dännemarck gegen Dero Unterthanen bekannt ist, der wird gar leicht erachten können, wie Sr. Majestät

müsse

müsse seyn zu Muthe und um das Hertze gewesen, als sie die Flammen in Dero Residentz-Stadt so wüten, die Gebäude und Häuser verschlingen, und so viel arme Leute machen sehen. Solte nicht dieses Allermildeste Königliche Hertze Blut geweinet haben. Indessen ist der Trost noch groß, bey allem Unglück, daß das arme Volck, welches davon betroffen worden, weiß, wie es einen gütigen Vater an seinem Könige habe, der recht Väterliche und Königliche Sorgfalt tragen werde, ihr Elend zu erleichtern, ihren Jammer zu stillen, und sie mit Rath und That zu trösten.

Der Holsteiner.

In dergleichen Fällen kan man am besten sehen und urtheilen, wie Landes-Herren gegen ihre Unterthanen gesonnen sind.

Der Däne.

Der dritte Brief, welchen man mir dieser Feuers-Brunst halber aus Coppenhagen geschrieben, ist dieses Inhalts:

Diesesmal kan man so viel berichten, daß der Brand aller Orten gelöschet, und ein jedweder sein Haus der selbiges behalten, wieder beziehet. So werden auch die armen Leute, welche weg zu ziehen resolviren, durch freye Wagens fortgeschaffet, dergestalt, daß man hoffet, binnen 14. Tagen wieder in Ruhe zu kommen; und da einige bereits angefangen, ihre Haus-Stellen zu saubern, so ist durch öffentlichen Trommelschlag verboten worden, nicht zu Bauen, ehe und bevor ihnen der Platz darzu angewiesen, und zwar so groß, als ein jedweder verlanget. Es ist nicht allein mit Austheilung Brods, Bier, Käse, Tabac ꝛc. täglich continuiret, sondern Ihro Majestät die Königin haben über dem, fünff oder sechs Tage nach dem Brand, einige tausend Rthlr. an die Armen austheilen lassen. Von unserer Guarnison sind wircklich zwey Bataillons als eines von der Garde zu Fuß und das andere vom Grenadier Corps ausmarschiret. Man will noch versichern, daß die Helffte der Leib-Garde zu Pferde auf Falster und Môn werde

verleget werden. In die Citadelle wird noch ein Bataillon rücken, und es solle auch eines nach Helsingör verleget werden um der Bürgerschafft so viel möglich Platz zu machen. Der Rußische und Schwedische Minister sind ebenfals mit unter die Abgebrannten zu zehlen, und das Feuer hat ihnen nicht Zeit gelassen das gerinste von ihren kostbaren Meublen zu retten. Jetzo logiren beyde ausser der Stadt in gemietheten Lust-Höfen.

Dieses liebster Freund! sind lauter Merckmahle und klare Zeugnisse der Gnade, des Mitleydens und der Gütigkeit, womit das Hertze Sr. Majestät des Königs gegen Dero Unterthanen, welche durch den grausamen Brand zu Coppenhagen ruiniret worden, angefüllet.

Der Holsteiner.

Weil verbothen ist, daß niemand aufs neue bauen solle, biß ihm der Platz darzu angewiesen worden, so schliesse ich daraus, es müsse der König gesonnen seyn, solche Anstalten zu machen, daß die abgebrannten Häuser viel massiver schöner, und die Strassen regulairer als sie gewesen, können wieder aufgebauet werden.

Der Däne.

Das werden Ihro Majest. der König gantz gewiß thun, und an den Stadthalter in Norwegen ist bereits Königliche Ordre ergangen, so viel Bau-Holtz als immer möglich nach Coppenhagen transportiren zu lassen. Man pfleget von dem Phœnix zu sagen, daß er in Arabien alle tausend Jahre einmal, Zimmet und ander Wohlriechendes Holtz zusammen trage, und sich hernach auf demselben, wann es von der Sonnen Hitze angezündet ist, verbrennet; alsdann aber aus seiner eigenen Asche, obschon Anfangs nur wie ein kleines Würmlein, eben so schön wieder zum Vorschein komme, als er zuvor gewesen. Gar leichtlich kan es demnach seyn. Daß der Stadt Coppenhagen ihr jetzt-erlittener grosser Brand-Schaden darzu dienet, daß alles, was abgebrannt, weit schöner als zuvor wieder aufgebauet wird, wodurch die Stadt desto ansehnlicher gemacht, und ihr ein so viel grösserer Glantz gegeben werden könte. Biß aber der Schaden überwunden, vergessen und verschmertzet ist, darzu wird Zeit erfordert; und es sind mitlerweile die-

diejenigen, so er betroffen, sehr übel daran, auch höchst-unglückselig zu nennen.

Der Holsteiner.

Ob nicht etwa dieser erschreckliche Brand, welchen die Stadt Coppenhagen erlitten, denen Absichten der Dänischen Ost-Indischen Compagnie hinderlich seye, und verursachen solte, daß ihre Projecte krebsgängig werden müssen?

Der Däne.

Keinesweges, sondern des Königs Majestät beharren auf Dero einmal desfalls gefasseten Resolution unveränderlich, werden auch alles in der Welt thun, das angefangene Werck zu Stande zu bringen. Hamburg könte, bey sogestalten Sachen, sein Glücke machen, und den grösten Theil, mithin auch den grösten Profit, der Dänischen Ost-Indischen Compagnie, jetzo mit leichter Mühe an sich bringen, daferne sie die annoch verhandenen Portiones auf sich nähme; da dann auch derselben Aussöhnung mit dem Königlichen Dänischen Hofe unfehlbar erfolgen würde. Uber die Herrn Holländer aber wundere ich mich nicht wenig, daß sie continuiren, eine so grosse Verbitterung wider das vermehrte und besser extendirte Privilegium der alten Dänischen Ost-Indischen Compagnie blicken zu lassen. Soches thun absonderlich die Herren Amsterdammer, und ihr ehemahliger gewesener Mit-Bürger, der Herr Josias van Asperen; ist und bleibet ein Objectum ihres Hasses, weil er einer von denen Directeurs der Dänischen Ost-Indischen Compagnie mit ist, und das Werck treiben hilfft. Es hat sich gefunden, daß Schwedische Kauffleute an seinem, von dem Hoofft-Officier zu Amsterdam sequestrirten Vermögen Theil, und daran zu fordern haben, weswegen der König von Schweden selber an die Herren General Staaten geschrieben; allein man hat noch zur Zeit keinen Regard auf die höchste Zuschrifft dieses Potentaten gemachet Wiewohl mein Freund! ihr habt mich auf diese Materie gebracht; da ich doch noch etwas wegen des Brandes zu Coppenhagen zu sagen habe.

Alle Capitains derer verbrannten und ruinirten Gassen sind auf Königliche Ordre vor den Præsidenten der Stadt gefordert, und ihnen Declariret worden, nachdem Ihro Königliche Majestät das, Dero Unterthanen

von der Residentz-Stadt zugestossene Unglück dermassen zu Hertzen gienge, als ob es ihnen selbst widerfahren wäre, und dannenhero ihr erbarmendes Mitleyden hierüber mit allen und jeden hegeten, die Winters-Zeit aber vor der Thüre seye, dergestalt daß unmöglich in Hütten, und biß zu einiger massen wieder zu erbauenden tüchtigen Wohnungen zu subsistiren; also gienge demnach der Königliche allergnädigste Wille dahin, auf das fördersamste die unter ihren Districten wohnende Familien, und derselben Beschaffenheit an Menschen einzuliefern; da dann weitere Verordnung ihrer unter Dachbringung wegen es seye in der Stadt oder auf dem Lande zusammt der unentbehrlichen Provisions-Lieferung halber, auf Kosten Sr. Majestät erfolgen würde.

Der Holsteiner.

An solchen gottlosen Menschen, wird es, wie bey Feuers-Brünsten gemeiniglich zu geschehen pfleget, ebenfalls nicht gemangelt haben, welche denen Leuten das, was sie mit grosser Mühe und Gefahr, von dem ihrigen gerettet, und dem Feuer so zu reden aus dem Rachen gerissen, da und dorten geraubet und gestohlen, mithin das Elend derer ohne diß Höchst-Unglückseligen noch mehr vergrössert haben.

Der Däne.

Freylich haben sich dergleichen gottlose Leute nicht wenig gefunden. Weil man nun nicht ohne Grund vermuthen können, daß in denen Matros-Baraquen, oder neuen Buden viele gestohlene Sachen anzutreffen, die Visitation aber daselbst sehr gefährlich zu unternehmen; also hat die Admiralität befohlen, daß die Matrosen insgesamt auf dem Holm erscheinen, und Mann vor Mann viertzig Pfund frisches Fleisch empfangen solten, welches sie sich hernach selber einzusaltzen pflegen. Währender Zeit nun, da ihnen dieses Fleisch ausgetheilet worden, hat der Commendant alle Gassen besetzen und genau visitiren, auch alles gefundene gestohlene Guth nach dem Commœdien-Hause bringen lassen, wohin ein jedweder gehen mögen, es zu besehen, und wann er etwas von dem Seinigen gefunden, ist es ihm ausgeliefert worden.

Der Holsteiner.

Man thut demnach, zu Coppenhagen, en faveur derer Abgebrannten alles, was man nur thun kan; und das ist sehr löblich gehandelt. Nun möchte ich meines Orts wohl wissen, wann eine Stadt zwischen zweyen himmlischen Straffen zu wehlen hätte, ob sie nemlich zur Helffte, oder um zwey Drittheile durch Feuer verbrennen, oder eben so viele von ihren Einwohnern nehmlich die Helffte oder zwey Drittheile durch die Pest hinwegraffen lassen wolle, welche Züchtigung sie vor der andern erwehlen solte.

Der Däne.

Darüber will ich meines Orts keinen Ausspruch thun, sondern vielmehr wünschen, daß der Grund-gütige GOtt alle und jede Lande, alle und jede Städte, Städtgen, Flecken und Dörffer, vor dergleichen Straffen und Plagen, wie die Pest, und das Feuer, ja auch Hungers-Noth und Krieg ist, in allen Gnaden bewahren wolle! als worum die Christliche Evangelische Kirche sehnlichst bittet, wann sie singet:

Vor Theuer, Feuer, Pest und Streit
Behüt uns HErr zu jeder Zeit rc.

Solte aber ja einer Stadt eine so schwere Wahl wie ihr liebster Freund! auf das Tapet gebracht, zwischen der Pest und dem Feuer vorgeleget werden, würde sie in keine geringe Verwirrung gerathen und nicht wissen, zu welcher Ruthe sie greiffen solte? Ja es wäre am allerbesten, wann man solches dem Göttlichen eigenen Willen überliesse, seuffzete und spräche: Handele mit uns, O HErr nach deinem Wohlgefallen. Dein Wille geschehe. Denn wir Menschen wissen nicht allemal, welche Züchtigung uns am ersprießlichsten und nützlichsten ist. Die Gemüther würden indessen über der Entscheidung dergleichen Fragen gar sehr partagiret seyn, einige das Feuer, und andere die Pest erwehlen wollen: Die so vor das Feuer portiret, dörfften vielleicht sagen, es nähme nur die Häuser und das zeitliche Guth dahin; die allermeisten Menschen aber blieben beym Leben, würden gerettet, könten auch, nach und nach, das gantz oder zum Theil verlohrne Guth wieder erwerben, und die Häuser von neuem aufbauen. Die Pest hingegen beraube, auf eine gantz elende und erschreckliche Art, so viele tausend

Menschen, die sonst noch sehr lange hätten auf Erden wandeln können, ihres lebens; das doch die meisten Menschen hertzlich gerne mit ihren Häusern, Haab und Guth erkaufften, wann es nur möglich wäre. Die, so die Partey der Pest hielten, würden etwa sagen, sie wäre darum dem Feuer weit vorzuziehen, weilsie gemeiniglich fromme Leute mache, auch die unter vielen verwandten zerstreueten Schätze und Reichthümer, wieder in etliche wenige, oder gar auf einen Hauffen zusammen brächte mithin durch Erbschafften reiche Leute mache.

Der Holsteiner.

Ja, ja, wer nur erst das Glücke hat, übrig zu bleiben, und ein solcher Erbe zu seyn.

Der Däne.

Die, so der Pest das Wort redeten, würden vielleicht noch ferner sagen, daß gleichwie die Pest den zerstreueten Reichthum zusammen brächte, und reiche Leute mache; also mache das Feuer grösten Theils Bettler, wovon die meisten sich auf Betrügerey, Hurerey, Kuppeley, ja wohl gar Dieberey, Strassenräuberey und Mord legten.

Der Holsteiner.

Man sage was man will, und singe auch:

Es ist groß Elend und Gefahr,
Wo Pestilentz regiert,
Aber noch grösser ist fürwahr,
Wo Krieg geführet wird.
Da wird veracht, und nicht bedacht,
Was recht und löblich wäre.
Da fragt man nicht nach Erbarkeit,
Nach Zucht und nach Gericht.
Dein Wort liegt auch zur selben Zeit
Und geht im Schwange nicht rc.

So

So declarirte ich mich meines Orts dennoch, hautement, wider die Pest und getraue mir zu behaupten, daß nichts entsetzlichers in der gantzen Natur ist als sie, ja daß ich alle andere **Land-Plagen** und **Züchtigungen**, nemlich **Krieg**, **Feuer**, **Uberschwemmungen** und **Hungers-Noth** lieber wolte kommen sehen als die Pest. Zu **Kriegs-Zeiten**, und absonderlich wann raisonnable Kriege geführet werden, wie die Europæer unter einander zu thun pflegen, können sich doch die Leute öffters auf Bergen, oder in Thälern, oder in Höhlen und Klüfften oder sonst zusammen gesellen, auch einander mit Rath und That, ja allerley nur erdencklichen Hülffe beystehen. Zur Zeit einer grossen **Hungers-Noth** findet man, in der Conversation mit **andern Menschen**, nicht selten **Trost**, **Erleuchterung** und **Hülffe**. In **Feuers-Gefahr** gesellet sich eines zu dem andern, denen tobenden Flammen Einhalt zu thun, und ein jedweder ist bedacht, denen **Nothleidenden** Hülffe und Rettung zuleisten. Nimmet auch das Feuer überhand und frisset so viele hundert, ja ein, zwey und mehr tausend Häuser hinweg samt allem, oder dem meisten, **andern Vermögen**, so finden doch auch die, welche zu **puren Bettlern** worden, da und dorten, Trost und Hülffe. Man gehet zu ihnen, oder ruffet sie zu sich; spricht freundlich mit ihnen, tröstet dieselben, erleichtert und unterstützet sie auch mit Hülffe. Der arm gewordene **Haus-Vater**, nimmt, obschon mit **weinenden Augen**, seine **Haus-Mutter**, drücket sie auf das Zärtlichste an **seine Brust**, und spricht: **Gedult! Der HErr hats gegeben der HErr hats genommen, der HErr kans auch wiedergeben. Der Name des HErrn seye gelobet und gebenedeyet!** Beyde, Vater und Mutter, fassen auch **ihre Kinder** bey der Hand, drücken sie an **ihre Brust**, und küssen sie wobey sie ihnen einen **guten Muth** einreden. Endlich tritt die gantze Familie zusammen, bedencket sich nicht lange, sondern schläget Hand an das Werck, um sich, je eher je lieber, wieder aus dem Elend heraus zureissen. Zur Zeit der Pest aber gehet es gantz anders her. Wer inficirt ist, ist eine **verhaßte Person**, und inspiriret lauter Schrecken. Die Männer fliehen vor ihren Weibern, und äussern sich ihrer, und das thun auch die **Weiber** gegen **ihre Männer**, die **Eltern** gegen **ihre Kinder** und die **Kinder** gegen **ihre Eltern**. Eines siehet das andere mit **ängstlichen**, **Furchtsamen** und **niedergeschlagenen Augen** von ferne an. Keines will sich dem andern nahen. Ja man ist froh, wann man die Stimme des Inficirten nicht höret, noch etwas von einer **gantzen Person**, wie lieb sie auch einem sonst gewesen, mit Augen siehet, weil man den Todt daher besorgen muß, und ihn auch öffters davon auf dem Halse hat. Wer auch endlich allen Jammer, allen Schrecken, alle Angst und

Furcht

Furcht glücklich überstehet, und unter der Zahl derer Lebendigen verbleibet; der wird dennoch bekennen müssen, daß er die gantze Zeit über, so lange die Pest gewähret, täglich mehr als einen Todte vor Furcht, Schrecken und Angst gestorben seye. Darum bewahre GOtt das gantze menschliche Geschlecht und absonderlich die Christenheit, vor der Pest, wie auch vor Feuer, allen andern Land Plagen und schweren Straffen. Man saget ja, werthester Freund! ob hätten einige Puissancen, indem sie ihr Mitleyden, wegen des grossen Brandes zu Coppenhagen, entweder durch Hand Briefsgen bezeuget oder durch ihre Gesandte bezeugen lassen, sich zugleicher Zeit zu einer wichtigen Beysteuer, zu Wiedererbauung derer Kirchen Offeriret.

Der Däne.

Auf eine gantz gewisse Art kan ich davon nicht reden; habe aber gehöret, als ob des Königs von Preussen Majestät der abgebrannten Stadt Coppenhagen vor zwantzig tausend Thaler Bau-Holtz schencken wolten, auch geneigt wären eine General-Collecte in Dero Landen vor die abgebrannten Kirchen daselbst sammlen zu lassen. Der König und die Königin von Schweden sollen ebenfalls eine Summa von zwantzig tausend Thalern zu Wiederauferbauung derer Kirchen zu Coppenhagen offeriret haben.

Der Holsteiner.

Es ist gantz löblich, wann Hohe Potentaten sich genereux erzeigen, daferne die Residentzien ihrer Nachbarn und Freunde, von dergleichen schweren Unglücks-Fällen betroffen werden, wie jetzo der Stadt Coppenhagen widerfahren. Indessen hätte die Stadt Stockholm in Schweden, im letzt-verwichenen Monat Novembris dieses 1728ten Jahres durch eine Feuers-Brunst, ebenfalls ein sehr grosses Unglück betreffen können; wie es dann bereits nicht gantz leer abgegangen ist. Die desfalls eingelauffene Nachricht lautet wie folget:

Stockholm den 17ten Novembris 1728. Gestern ward der schon im verwichenen May-Monat, im 74. Jahre seines Alters verstorbene, Feld-Marschall, Graf Apel Sparre, mit gewöhnlichen Solennitæten und einer Leichen-Predigt, unter Abfeurung 64.

Ca-

Canonen, in die hiesiege Ritterholms-Kirche begraben. Bey Endigung der Leich-Procession, um 7. Uhr des Abends, entstunde in der Schmiede-Gasse, auf dem Norder-Malm, in eines Fackel-Machers Hause, ein starcker Brand, welcher sich über die Regierungs-Gasse nach der Garten-Strasse streckete, wodurch biß dreyßig Häuser in einer Zeit von sechs Stunden in die Asche geleget wurden. Durch Ihro Königliche Majestät selbst-eigene hohe Veranstaltungen aber, da dieselben drey Häuser durch Bomben wegsprengen lassen, und dem Feuer dadurch Lufft geschaffet, ward GOtt Lob! dieser weit-aussehende Brand glücklich gelöschet; wobey ein Posamentierer, und zwey andere, in ihren Häusern, leyder! unglückselig verbrannt.

Der Däne.

Die Stadt Stockholm weiß demnach, von leidigen **Feuers-Brünsten** ebenfalls schon ziemlich zu sagen. Anno 1697. den 17ten May brandte fast das gantze **prächtige Königliche Schloß**, nebst vielen andern **herrlichen Gebäuden und Häusern** ab. Vor einigen Jahren hat das Feuer ziemlich daselbst gewütet, und die dreyßig Häuser, welche jetzo abgebrannt, sind ebenfalls kein geringer **Brand-Schaden** zu nennen. Rühmlich klinget es indessen, wan man von **Potentaten** und **grossen HErren** höret, **daß durch ihre** selbst-eigene **guten Veranstaltungen einem grössern Unglück vorgebeuget worden.** Den **Grafen Axel Sparre** betreffende, so ist er rühmlicher beerdiget worden, und hat einen **bessern Namen** mit sich von der Welt genommen, als der **Graf** von **Welling**, von welchem nunmehro verlautet, daß sich seine gantze Malversation in dem **Hertzogthum Bremen** auf sechtzig tausend Rthlr. belauffe. Und weil der bekannte gewesene **Land-Renntmeister im Bremischen**, welcher zu Hamburg arretiret und nach Schweden ausgeliefert worden, durch die deswegen express angestellete, Commission convinciret ist, daß er von allem **genaue Kundschafft** gehabt, zugleich auch selber dabey profitiret; also hat man ihm das Leben abgesprochen. Jedoch will man glauben, es werde des Königs Gnade, in diesem Stücke prævaliren und der Arrestant nach Marstrant in ein **ewiges Gefängniß** gebracht werden.

Der Holsteiner.

Viele bey uns zu Kiel haben es dem Grafen von Welling nicht zugetrauet, daß er ein so starckes Gewissen haben solte, welches so viel auf sich nehmen könte; ob wir gleich von andern Leuten öffters davon reden hören. Sonst muß es doch unter denen Vornehmen in Schweden noch überaus reiche Leute geben; allermassen ich erst gantz neulich gelesen, es habe sich der alte Senator, Graf von Lilienstät, von neuem wieder sehr unpäßlich befunden, wannenhero er seiner Frau und derer annoch lebenden sieben Kinder halber, eine sehr ansehnliche Testamentarische Disposition gemachet, die sich auf fünffzehenmal hundert tausend Thaler belauffen.

Der Däne.

Das wird ein Druck-Fehler seyn, und solte vielleicht hundert und fünffzig tausend Rthlr. heissen. Denn eine so gar grosse Summa, wie anderthalb Millionen Rthlr. sind, traue ich keinem Schwedischen Senatori mehr zu, daß er sie im Vermögen haben solte. Als der Graf von Oxenstirn, welcher das Schwedische Wesen währenden dreyßig-jährigen Krieg, nach Gustavi Adolphi Tode, in Teutschland dirgiret hat, wieder nach Schweden gekommen, kan er gar leichtlich so viel eigenes bares Geld mit sich nach Hause gebracht haben, und vielleicht noch weit mehr. Allein seit ihm hat kein Schwedischer Ministre mehr die Gelegenheit gehabt, eine solche wichtige Pfeiffe zu schneiden. Was habt ihr, liebster Freund! etwa sonst noch vor Nachrichten aus Schweden, welche meritiren erzehlet zu werden.

Der Holsteiner.

Der zu Ende des Sommers dieses 1728. Jahres von Stockholm abgereisete Türckische Aga, welcher mit Schwedischen Schiffen nach Dantzig gebracht worden, hat durch zwey abgelassene Schreiben, deren eines an den König, das andere aber an den Senat addressiret gewesen, sich nochmals vor die viele, ihm bezeugte, Civilité und Douceur bedancket, mit der Notification, daß er zum Bassa oder Gouverneur in Albanien declariret seye.

Der Däne.

Dieses Türckischen Aga Aufenthalt an dem Schwedischen Hofe hat

Ombrage genug an einigen vornehmen Höfen verursachet, und man will, daß deren Gesandte schon längst von Stockholm abgereiset wären wann sie sich nicht noch immer aufgehalten hätten, den Türckischen Aga, und das was man in Schweden mit ihm gehandelt, zu observiren.

Der Holsteiner.

Das gäntzliche Verbot, allerley fremder Weine und nicht wenig anderer Sachen, womit vornehme und grosse Leuthe sonst gerne ihre Küche und Keller zu versorgen pflegen, nunmehro aber aus Schweden verbannet bleiben sollen, wie z. E. Bourgogne-und Champagne-Weine, die Italiänischen Weine, Pommerantzen, Datteln, Granat-Äpffel 2c. hat schon zu allerley Unordnungen Anlaß gegeben. Denn die Gesandten fremder Puissancen sind von diesem Verbot ausgenommen, und können vor sich kommen lassen, was sie wollen. Als nun der Holländische Gesandte, Monf. Rumpff, vermittelst eines zu Amsterdam abgelauffenen Schiffes, einige Provision von verschiedenen Sorten Wein, und andern Sachen erhalten, der Zoll-Commissarius oder Controlleur aber diese Waaren contrebande declariret, so hat sich der Holländische Gesandte beym Senat höchlich darüber beschweret, und vorgestellet wie dergleichen Unterfangen aller Völcker-Recht zuwider lauffe; worauf dem Controlleur befohlen worden, nicht allein die arrestirten Sachen sofort zu extradiren, sondern auch des Passirten halber dem Holländischen Gesandten Abbitte zu thun.

Der Däne.

Zoll und Accis-Bediente, absonderlich an denen Land-Wehren und unter denen Thoren, haben ihren Herren, oder dem Staat, welchem sie dienen, schon sehr viel Verdruß gemachet, indem sie ihre Ordre überschritten, und sich an Gesandten oder andern befreyeten Personen allzuweit vergangen. Wiewohl öffters werden ihnen überaus denckele Instructiones und Befehle ertheilet, in die sie sich nicht so leichtlich finden können, müssen auch wohl manchmahl das Bad aussauffen, welches andere zugerichtet haben. In Stockholm z. E. ist es fast unglaublich, daß der Controlleur eine solche Sache, die einen Gesandten angegangen, vor sich solte gethan haben, ohne vorhero deswegen an höhern Orten anzufragen. Jedoch man besetzet die Bedie-

nungen auch nicht selten mit tummen Leuten die zu einigem Nachdencken incapable sind.

Der Holsteiner.

Eine von denen wichtigsten Zeitungen ist wohl diese, daß den 5ten Novembris dieses 1728ten Jahres der **Printz Georg** von **Hessen-Cassel**, des jetzigen **Königs von Schweden** jungster **Herr Bruder**, aus **Teutschland** zu **Stockholm** angelanget. Nachdem er in dem **Königlichen Pallast**, allwo man Zimmer vor ihn zubereitet gehabt, abgestiegen, wurde er sowohl von dem **König** als der **Königin** mit grossen Merckmahlen aller Zärtlichkeit empfangen. Seit dem ist der Printz von denen Herren des Hofes von denen fremden Ministris, und über haupt von allen und jeden Personen von Distinction, die sich allhier befinden, complimentiret worden. Diese Reise nun **werthester Freund!** welche der **Printz Georg** von **Hessen-Cassel** nach **Stockholm** gethan, wird abermahl an einigen Höfen ein grosses Aufsehen machen.

Der Däne.

Was Wunder ist es, und was vor Ombrage kan man daher schöpffen, wann ein **Bruder** den andern besuchet? Diese beyden, nemlich der **König** von **Schweden** und der **Printz Georg** von **Hessen-Cassel** sind zwar **keine gemeinen Brüder**, sondern **Hohe Stands-Personen**, hinter deren Zusammenkunfft gar leichtlich **grosse Absichten** verborgen seyn könten, und ich verstehe, **liebster Freund!** gar wohl was ihr sagen wollet. Allein man geräth auch bißweilen zur Unzeit in Allarm, und besorget etwas, wo doch nichts zu besorgen ist. Was vernehmen wir dann aus **Rußland? liebster Freund!** Habt ihr nicht gehöret, wie es mit denenjenigen ablauffen möchte, welche an der Disgrace des **Czarowitzen**, als des jetzigen **Rußischen Käysers Herrn Vaters**, Ursache sind? weil bekannt, daß eine Inquisition wider sie angeordnet, auch verschiedene von ihnen zur gefänglichen Verhafft gebracht worden.

Der Holsteiner.

Wie es mit ihnen etwa ablauffen möchte, das muß die Zeit lehren. Wohl dem! der keinen Theil an selbigen Händeln gehabt hat, und ich möchte zum wenigsten nicht in der **Haut des Grafens** von Tolstoy stecken, welcher sich unter

ter denen Arretirten befindet. Dieser ist es, welcher den **Czarowitz** mit grosser **List**, und vielen Intriguen, aus Neapolis, wohin er sich retiriret gehabt, heraus geholet, und nach **Petersburg** gebracht; wie man dann saget, daß er den **Czarowitz** unter andern mit einem falschen Pardon hintergangen habe, worinnen er des verstorbenen **Rußischen Kaysers** Hand nachgemahlet. Zwey Secretarien des Knees Menzikoffs, welche in Petersburg zurücke geblieben, sind nunmehro, auf **Kayserlichen Befehl**, vors erste auf eine, in der Gegend Olonitz gelegene Insel, oder in das sich auf derselben befindende Closter unter einer Escorte von 20. Mann gebracht, weil entdecket worden, daß sie, ungeachtet man dieselben in nichts überweisen können, dennoch mit ihrem **alten Herrn** unter der Hand Correspondentz gepflogen. Im übrigen wird ein neuer, viel geraderer und besserer Weg, als der jetzige ist, zwischen Petersburg und Moscau angeleget; woran bereits viele tausend Menschen arbeiten müssen.

Der Däne.

Dieser Weg ist abermahl **kein geringes Werck**, welches man in Rußland unternimmt, und man wird dennoch gar leichte damit zu Stande kommen, weil auf dieser gantzen weiten Route fast gar kein Berg, ja kaum etliche Hügel anzutreffen. Nur wird man auch auf Anlegung **neuer Flecken, Dörffer, Wirthshäuser** und Stationen an diesem Wege, bedacht seyn müssen, weil anderer Gestalt an der Commoditæt zum Reisen gar vieles abgehen würde. Ist dann, **liebster Freund!** die Leiche eurer verstorbenen **Hertzogin** zu **Petersburg** angelanget?

Der Holsteiner.

Ja, und zwar gegen die Helffte des Octobris. Der **entseelte Cörper** ist bald hernach, mit einem grossen Pompe, aus dem Schiff in den **Kayserlichen Pallast** gebracht, und in einem grossen, der **Staats-Trauer** gemäß ausgezierten, Saal gesetzet worden, allwo er, auf einem prächtigen Parade-Bette, so lange öffentlich ausgesetzet, auch **Staats- und Standes mäßig** bedienet und bewachet werden wird, biß die **wirckliche Beysetzung** in der **Kayserlichen Grufft** erfolget; welches aber vor des **Kaysers** Zurückkunfft aus der Stadt Moscau schwerlich geschehen dörffte.

Der Däne.

Wann meynet man dann, daß diese Zurückkunfft erfolgen werde?

Der Holsteiner.

Einige zweiffeln daran, daß sie noch in diesem 1728sten Jahre erfolgen werde. Indessen befindet sich der junge Monarch sehr wohl hinten in der Stadt Moscau, nach dem er, vor ungefähr einem halben Jahre eine Maladie überstanden, welches die Kinder-Bocken gewesen seyn sollen. Er ist den 12ten Octobris 1715. gebohren und folglich unlängst in sein vierzehendes Jahr getreten. Als nun seines Geburts-Tages wegen, ein überaus magnifiques Festin angestellet worden, solle sich der junge Monarch, überaus munter und lustig, auch absonderlich gegen die anwesenden fremden Abgesandten sehr freundlich erzeiget, dem Abgesandten des Römischen Kaysers aber einen Pocal auf die Gesundheit, eine lange Regierung und hohes Alter Ihrer Römisch-Kayserlichen Majestät, wie auch auf die Wohlfarth Dero gantzen hohen Kayserlichen Hauses getruncken haben; obschon bekannt, daß der junge Rußische Monarch sonst gantz keine Gewohnheit von dergleichen ehemahls bey Hofe im Schwange gewesenen, Gesundheiten gemachet wissen will.

Der Däne.

Ich meines Orts glaube festiglich, daß sich gantz Rußland, und alles, was darzu gehöret, viel Gutes, und eine sehr löbliche Regierung von seinem jetzigen jungen Monarchen und Kayser zu versprechen hat, absonderlich wann er noch um zehen biß zwölff Jahre älter seyn wird. Man muß auch sonst der Rußischen Nation überhaupt das Zeugniß beylegen, daß sie überaus docil und gelehrsam ist. Solches hat sie in der That gezeiget und erwiesen, seit dem der vorige Rußische Kayser Petrus Magnus, angefangen die Sitten und Gebräuche seiner Unterthanen zu reformiren, und sie in vielen Stücken, absonderlich aber was die Gelehrsamkeit betrifft, andern berühmten Europæischen Nationen gleich zu machen.

Der Holsteiner.

Uber die Memorie derer Russen muß man sich billig wundern. Unter Zehen ist

ist nicht einer, bey dem sie nicht glücklich seyn solte, und es bleibet darinnen alles, was man ihnen saget, was sie sehen, was sie lesen, und was sie hören, als wie in Wax eingedrucket. Ich habe den Rußischen Hof dermassen rühmen hören, daß ich mir eine Idée davon mache, als wie von einem derer galantesten Höfe in Europa, und von denen Rußischen Ambassadeurs an auswärtigen Höfen ist bekannt, daß sie keinen andern ihres gleichen, an Magnificentz, Politesse und Artigkeit, so leichtlich etwas voraus lassen. zu dessen Beweiß könte unter andern mit dienen dasjenige Festin. welches der letztgewesene Rußische Gesandte in dem Haag, Graf von Galofkin, den 27sten Aprilis dieses 1728sten Jahres ausgerichtet hat, und zwar wegen der Crönung seines Kaysers, welche den 7ten Martii zuvor in der Stadt Moßcau erfolget ist.

Zu diesem Festin des Rußischen Gesandten in dem Haag sind des Tages zuvor 200. Personen beyderley Geschlechts, von dem ersten Rang, durch Billets invitiret worden, welche Billets der Secretarius des Gesandten überbracht. Die Invitirten waren zum Theil gebeten mit Masquen, zum Theil aber ohne Masquen zu erscheinen. Der Gesandte selber empfienge die ankommenden Gäste von sieben biß neun Uhr, da man sich in einem grossen Saal zu Tische setzte. In solchem Saal formirten fünff Tafeln, welche sechs und sechtzig Fuß lang, und sechse breit, mit 200. Couverts aber beleget gewesen, ein Huf-Eisen. Man setzte 135. Schüsseln in dreyen Reyhen auf solche Taffel. Die mittelste Reihe bestunde aus 27. Becken allerhand Confituren, Gebackenen und Früchten, die so auf einander geschlichtet gewesen, daß sie wie Piramiden ausgesehen. Das mittelste Becken fassete einen Pallast in sich, über dessen Centro sich eine Kayserliche Crone befande, und in der Mitte die Statue des Kaysers Petri II. auf einem Thron. Alles ist mit eben so viel Ordnung als Uberfluß angerichtet, und man hat allerley Gattungen derer auserlesensten Weine getruncken.

Währender Mahlzeit spieleten 24. Musicanten unaufhörlich, auf ihren Instrumenten, verschiedene Concerte und andere musicalische Piecen. Sie befanden sich auf einem, expres ihrentwegen, an dem einem Ende des Saals errichteten Theatro. Der gantze Saal war mit sechs grossen Cronen-Leuchtern, und unzehlig viel Wax-Kertzen illuminiret. Nach der Mahlzeit wurden die Tafeln in einem Augenblick weggeschaffet, und eben dieser Saal diente zu einem Bal, der in einem unterm Saal bereits, vor der Abend-Tafel, war eröffnet worden, währende, da man in zwey Zimmern gespie-

spielet. Die Laqueyen höreten nicht auf, so lange als der Bal daurete, jederman mit Confituren und erfrischenden Sachen zu bedienen. Auch diejenigen, welche nochmals essen wolten, fanden in einem Zimmer, auf der Seite des Saals, eine mit mancherley Speisen besetzte Tafel.

Auswendig vor dem Pallast hatte das Publicum ebenfalls Theil an diesem Fest. Denn man hatte an das Vordertheil des Gebäudes ein Bild gestellet, daß fast die Helffte des gantzen Vordertheils bedeckete. Auf dem Bildniß sahe man das Wappen von Rußland mit der großen Ordens-Kette vom St. Andreas-Orden, und oben drüber eine Kayserliche Crone. Unten lase man:

PETRVS SECVNDVS
RVSSORVM AVTOCRATOR.
CORONATVS IMPERATOR MOSCOVIÆ
DEI VII. MARTII 1728.

Diese Inscription war mit grünem Blätterwerck, mit Früchten untermischet, umgeben, und das gantze grosse Bild mit Lampen illuminiret. Unten an dem Bildniß sprungen zwey Wein-Brunnen, und zwar aus dem einen rother und aus dem andern weisser Wein; wobey etliche hundert Stücke kleine weisse Brodtgen ausgetheilet worden Im übrigen ist alles ordentlich hergegangen, und ein jedweder hat sich vergnüget nach Hause begeben, dergestalt, daß der Rußische Gesandte, Graf von Galofkin, sehr grosse Ehre mit diesem Festin eingeleget, und Ursache gegeben, seinen bon Gout in allen Stücken zu bewundern. Geruhet nunmero, werthester Freund! mir zu sagen, was euch vor sonderbare Neuigkeiten aus Franckreich bewust. Denn dieser wichtige Theil von Europa ist und bleibet doch ein vor allemal derjenige, welcher, bey diesen Zeiten die meiste Materie zu schreiben formiret.

Der Däne.

Wir haben das vorigemal von denen Deputirten geredet, welche die Republic Tunis an den König von Franckreich abgeschicket, und was vor grosse Generosité dieser junge Monarch an denenselben ausgeübet hat. Seit dem wissen wir, wie sie täglich 500. Livres zu ihrer Subsistentz empfangen. Den

12ten Novembris haben sie ihre Abschieds Audientz bey dem König zu Fontaineblau gehabt, und schöne Præsente erhalten das was der König von Franckreich vor den Dey zu Tunis mitgegeben, solle aus des Königs und der Königin, mit Diamanten garnirten Brust-Bilde, dreyßig tausend Livres am Werthe bestehen. Jedweder von denen drey Deputirten aber solle ebenfalls ein solches Bild, jedoch nur zehen tausend Livres werth erhalten haben.

Der Holsteiner.

Diese Leute werden, wann sie zurücke in ihr Vaterland kommen, nicht genug von der Generosité des Königs in Franckreich zu singen und zu sagen wissen. Aber wie stehet es sonst in Franckreich wegen der Constitution Unigenitus? Wird sie bald vollends triumphirt, und ihre Feinde zu Boden geschlagen haben?

Der Däne.

Der Cardinal von Noailles hat sich endlich, zu aller Welt Verwunderung submittiret, und die Päbstliche Constitution Unigenitus angenommen. Sein Patent, welches er deshalben an die Kirch-Thüren zu Pariß hat anschlagen lassen, lautet also:

Ludovicus Antonius von Noailles durch göttliche Erlaubniß Cardinal-Priester von der Heil. Römischen Kirche, des Titels von der Heil. Maria zur Minerva, Ertz-Bischoff zu Paris, Hertzog von St. Clou, Pair von Franckreich, Commandeur des Ordens vom Heil. Geist, Provisor von der Sorbonne, und Superior des Hauses Navarra, Entbieten allen Glaubigen unserer Diœces Heil und Seegen!

Die Gnade und der Friede unsers HErrn JEsu Christi seye mit euch. Nach dem Maaß, da wir uns derjenigen Nacht nahen, in welcher niemand mehr wird arbeiten können, sehen wir auch denjenigen unaufhörlichen Schmertzen wachsen. Der unser Hertz betrübet, bey Erblickung derer traurigen Zwistigkeiten, welche annoch in dieser Diœces, wegen der Constitution Unigenitus, bestehen.

Was kan in der That bitterer und schmertzhaffter vor uns seyn, als zu sehen, daß man immerfort versuchet, Argwohn über die Aufrichtigkeit unsers tieffen Respects gegen den Heil. Stuhl zu erregen, und über die kindliche Ergebenheit, welche wir vor die Person des souverainen Pabsts hegen, der ihn so würdiglich besitzet. Ingleichen daß man an unserer Einigkeit mit unsern Collegen in der Bischöfflichen Würde zweiffelt, auch unserer Intention, ja unserm Character zuwieder, aus unserm Namen einen Namen der Parthey lichkeit und Zwiespalts machet.

Denenjenigen das Maul zu stopffen, welche der Wahrheit so contraire Gerüchte ausstreuen, so wünschen wir inbrünstiglich, die Meinungen, die in unser Hertz gegraben sind, auch äusserlich eclatiren zu lassen. Und wann wir vielleicht allzulang verweilet haben, deren Bewegungen zu folgen, so ist es in der Hoffnung geschehen, die allerschwierigsten Gemüther, durch eine Christliche, voller Beypflichtung steckende, Liebe zurücke zu führen, ehe wir uns unserer Autoritæt bedienen wollen.

Diese Nachsicht aber kan sich jetzo nicht weiter erstrecken, und das Alter, worinnen wir sind, welches uns, durch die Abnehmung unserer Kräffte täglich erinnert, daß wir bald werden obligirt seyn, GOtt von einem langen und voller Arbeit steckenden Episcopat Rechenschafft zu geben, machet daß wir befürchten, von dem Todt übereilet zu werden, ohne, daß wir sichere und unstreitige Proben von unserm Gehorsam gegen die Decrete des Heil. Stuhls, und der Gleichförmigkeit unserer Meynungen mit derer Bischöffe von Franckreich, und der gantzen Kirche ihren, wegen Annehmung der Bulle Unigenitus abzulegen im Stande sind.

Nicht weniger, meine geliebtesten Brüder werden wir disponiret seyn, alle Zweiffel, und alle Scrupel dererjenigen unter euch zu heben, welche nöthig haben, über eine so wichtige Materie

an-

noch besser verständiget zu werden. Wir wollen uns begnügen, sie heute durch ein Exempel zu instruiren, und wünschen, daß sie davon profitiren mögen um uns den Trost zu geben ruhig zu sterben, mitten unter einer Heerde welche vollkommen mit ihrem Hirten vereiniget, auch von allem Geist des Zanckens und Widersprechen entfernet ist, mithin die Wahrheit und den Frieden anders nicht suchet, als indem sie sich der Autoritæt submittiret.

Höret dannenhero, meine geliebtesten Brüder! die Stimme eines Vaters, der vielleicht das Letztemahl zu euch redet, und der aus denen wenigen Tagen, die ihm noch übrig sind, bey euch zu bleiben, keinen bessern Gebrauch machen kan, als wann er sie anwendet, euch die gröste Wohlthat unter allen zu procuriren, nemlich denjenigen Frieden, welchen JEsus Christus seiner Kirche hinterlassen hat, als die allerkostbarste Portion ihres Erbtheils.

Um dieser Ursachen willen, nachdem wir alles wohl erwogen, und den Heil. Namen GOttes angeruffen haben, nehmen wir mit sehr aufrichtigem Respect und Gehorsam an, die Constitution UNIGENITUS DEI FILIUS, datirt den 8ten Septembris 1713. und verdammen sowohl das Buch derer Moralischen Reflexionen, als auch die hundert und eine Propositionen, welche daraus gezogen sind, auf eben die Manier, und mit eben denen Benennungen wie sie der Pabst verdammet hat. Wir benachrichtigen hiernechst alle Gläubige in unserer Diœces, beyderley Geschlechts, daß es nicht erlaubet ist, Gedancken zu hegen, welche demjenigen, zuwider, was in der besagten Constitution bemercket ist, und verbiethen ihnen, so wohl das besagte Buch, als auch alle andere Bücher oder Memoires, sie mögen geschrieben oder gedruckt seyn, welche zur Vertheidigung solches Buches, und derer verdammten Propositionen, bereits zum Vorschein gekommen oder noch kommen möchten, zu lesen oder zu verwahren.

Und befehlen die Exemplarien davon so fort bey unserm Secretariat einzuliefern. Wir verbieten gleichergestalt von denen besagten Propositionen anders zu lehren, zu schreiben und zu reden, als in der besagten Constitution bemercket ist, und keine von denen verdammten Propositionen zu vertheidigen; alles bey Vermeidung derer Kirchen-Censuren und Straffen, wie es in der besagten Constitution enthalten ist.

Wir declariren ferner welchermassen wir, durch rechtliche Wege, wider diejenigen procediren wollen, die sich unterstehen möchten, gegen die besagte Constitution zu reden, zu schreiben, zu lehren oder zu predigen, oder die, durch falsche Auslegungen, die Glaubigen von dem Gehorsam, den sie ihr schuldig sind, solten abwendig machen, auch Disputen und Zwiespalt anrichten, die uns betrüben.

Und damit wir, je mehr und mehr, dem Heil. Stuhl Proben unsers aufrichtigen Gehorsams geben mögen, so widerruffen wir, mit Hertz und Geist, sowohl unsere Instruction vom 14. Januarii 1719. als auch alles dasjenige, was in unserm Namen gegenwärtiger Acceptation zu wider ist publiciret worden und verbieten anbey jederman, zu welcher Zeit es seye einigen Gebrauch von denen wiederruffenen Sachen zu machen, unter eben derselben Straffe, welche zuvor bedeutet ist.

Endlich verordnen wir auch, daß die besagte Constitution, und unser jetziges Patent in das Protocoll unserer Officialitæt solle einregistriret, auch publiciret und affigiret werden allenthalben, wo es nöthig ist. Gegeben zu Paris, Montags den 11ten Octobris 1728.

L. A. von Noailles Ertz-Bischoff zu Paris

auf Ordre Sr. Eminentz

Chevalier.

Sa-

Saget nunmehro liebster Freund! ob jemand in der Welt, so da weiß, was der Cardinal von Noailles, gantze funffzehen Jahre lang wieder die Constitution Unigenitus gethan, geredet und und geschrieben, eine so greuliche und plötzliche Veränderung von ihm hätte vermuthen sollen?

Der Holsteiner.

Freylich hat man diese Veränderung nicht leichtlich vermuthen können. Aber eben daraus siehet man, daß auf die Beständigkeit eines Menschen, wer auch derselbe seye, niemals eine sichere Rechnung zu machen. Wiewohl ich meines Orts finde in diesem Patent diejenige Freymüthigkeit keinesweges, die in denen andern Schrifften des Cardinals von Noailles anzutreffen, kan mithin gar leichtlich seyn, daß man sehr viel Gewalt und Zwang bey der gantzen Sache gebrauchet hat.

Der Däne.

Man saget, es wäre der Cardinal bedrohet, ja ihm gantz deutlich gesaget worden, wie ihm der König sein Ertz-Bißthum nehmen, auch geschehen lassen wolle, daß er arretiret, und dem Pabst nach Rom ausgeliefert würde. Allein der Cardinal hätte nichts destoweniger unbeweglich bleiben sollen und sein Ruhm würde biß an die Sterne gestiegen seyn, daferne er ein Märtyrer der Wahrheit worden wäre.

Der Holsteiner.

Wann die Zeiten würcklicher Verfolgungen herein brechen, ist gemeiniglich niemand zu Hause, der sie abwarten will, sondern man zeiget die Art und Natur eines Maul-Christen, schlägt sich selber auf das Maul, und widerruffet alles, was man zuvor geredet gelehret und geschrieben. O du Apostolischer Geist, wie weit bist du von denenjenigen gewichen, welche gleichwohl mit allem Trotz und Hochmuth prætendiren, die wahren Nachfolger derer Heil. Apostel zu seyn.

Der Däne.

Man höret indessen nicht, daß sich jemand pressiret hat, seine Exemplarien von des Pater Quesnels Buch derer moralischen Reflexionen, oder

was dahin gehörig, in das Secretariat des Cardinals von Noailles einzulieferen. Au contraire, man lieset vielmehr, daß die affigirten Patente dieser Eminentz hin und wieder abgerissen, oder auch zum Theil mit Koth beworffen worden. Der Cardinal spricht darinnen, er habe alles wohl erwogen und den Namen GOttes angerunffen, prætendiret mithin eine göttliche Erleuchtung in der Sache zu haben. Aber in seiner Pastoral-Instruction, die er Anno 1719. herrausgegeben, und nunmehro widerruffet, stehen eben diese Worte, woraus erhellet, daß sich der Pabst, und seine Cardinæle öffters einer göttlichen Erleuchtung rühmen, in Sachen, denen sie hernach wiedersprechen und sie verwerffen.

Der Holsteiner.

Eben jetzo erinnere ich mich einer Præcautions-Acte, welche der Cardinal von Noailles in dem Augusto dieses 1728sten Jahres errichtet, und bey einem Notario verwahrlich niedergeleget. In solcher Acte declariret er, daß wann es jemahls geschehen möchte, daß er etwas thäte, oder in der allersolennesten Form publicirte, was seiner Pastoral-Instruction zuwider wäre, solches, als niemalen geschehen, angesehen werden solte, und als etwas, das seinen wahren Hertzens-Gedancken entgegen, folglich entweder mit List erschlichen, oder mit Gewalt von ihm erzwungen seye. Was soll man nun sagen, wann man solche Præcautions-Acte, und sein jetziges Patent, gegen einander hält?

Der Däne.

Es haben sich Leute gefunden, welche diese Præcautions-Acte an die Kirch-Thüren zu Paris, neben das, wegen Annehmung der Constitution Unigenitus angehefftete Patent genagelt haben, und man kan leichtlich erachten, wie schön es mit einander harmoniret. Indessen hat es der Cardinal nicht bloß und allein bey diesem Patent bewenden lassen, sondern auch einen Brief an die Bischöffe von Franckreich geschrieben, welcher also lautet:

Ich eile, mein Herr! Ihnen das Patent zu überschicken, welches ich publiciret habe, und Flattire mir daß sie mit Vergnügen darinnen ersehen werden, was vor eclatante Proben ich, von meiner vollkommenen Vereinigung mit dem Heil. Stuhl, und dem

Episcopat gegeben. Ich habe unsern Heil. Vater den Pabst, wie auch Ihro Majestät unterthänigst gebeten, daß sie einer Schrifft keinen Glauben zustellen wollen, von welcher ich höre, daß sie unter dem Publico ausgestreuet worden, und machen könte, daß man meine Aufrichtigkeit in zweiffel zöge, mit welcher ich in meinem Patent geredet habe. Ich habe geglaubet, es erfordere meine Schuldigkeit, sie davon zu benachrichtigen, und hoffe dieselben werden mir eben diejenige Gerechtigkeit erzeigen, welche mir Ihro Majestät bereits haben widerfahren lassen, und die ich auch mit Vertrauen von Sr. Heiligkeit erwarte. Ich profitire nochmahls mit Eyffer von dieser Occasion, um sie meiner Meynung gegen dieselben zu versichern; womit ich sie jederzeit aufrichtig ehre. Gegeben zu Paris den 30sten Octobr, 1728.

Ludovicus Antonius Cardinal von
Noailles,
Ertz-Bischoff zu Paris.

Von dem Inhalt dieses Schreibens könte man nicht unfüglich sagen, es hiesse: **Wasche mir den Peltz und mache ihn nicht naß.** Denn er will just nichts sagen, und der Cardinal muß ihn geschrieben haben, da es sehr verwirret in seinem Gemüthe ausgesehen. Er will, **man solle einer gewissen Schrifft, welche sich unter dem Publico ausgebreitet, keinen Glauben beymeßen**, und hat doch gleichwohl auch die Courage nicht, solche Schrifft zu nennen, noch zu leugnen, daß sie von ihm seye. Indessen aber weiß jederman, daß er von seiner Præcautions-Acte redet, und zu verstehen giebet, **man solle sich nicht an dieselbe kehren.**

Der Holsteiner.

Es muß allerdings die grösseste Confusion in dem Gemüthe einer so **weltbekannten Person**, wie der Cardinal von Noailles ist, herrschen, wann sie bedencket, was vor gegen einander streitende Dinge von ihr zum Vorschein gekommen.

Der

Der Däne.

Den König von Franckreich betreffende, welchem man die Meynung beygebracht, als ob die Annehmung der Constitution Unigenitus eine, seinem Königreich, höchst nöthige und nützliche Sache seye, so scheinet er mit dem Pas, welchen der Cardinal von Noailles gethan, sehr vergnügt zu seyn, wie aus einem Brief an solchen Cardinal zu ersehen, worunter des Königs höchster Name gezeichnet stehet. Dieser Brief ist also verfasset:

Mon Cousin!

Das Patent welches ihr publiciret habt, machet mir eine so empfindliche Freude, daß ich mich nicht entbrechen kan, euch den Danck selber zu wissen zu thun, den ich euch desfalls weiß: Ich habe allezeit inbrünstiglich gewünschet, daß ihr diese Partey ergreiffen möchtet, darum aber nicht mit euch von der Sache sprechen wollen, auf daß ihr die gantze Ehre desfalls behalten köntet. Ich hoffe GOtt werde die Gerechtigkeit eurer Intention seegnen, und euer Exempel alle diejenigen zurücke bringen, welche sich biß hieher dem Frieden widersetzet haben. Ihr könnet in allem auf meine Protection, und auf meine aufrichtige Zuneigung gegen euch Rechnung machen. Hierüber bitte ich GOtt, daß er euch, Mon Causin! in seiner heiligen und würdigen Obhut erhalte.

Lovis.

An dem König, liebster Freund! ist nun wohl nicht zu zweiffeln, daß er nicht die beste Intention bey dieser Sache hegen und vermeynen solte seinen Unterthanen eine derer grösten Wohlthaten dadurch zu erzeigen, wann er die Annehmung der Päbstlichen Constitution beförderte. Allein es wäre gut, wann jemand Sr. Allerchristlichsten Majestät sagen dörffte, daß auf diese Weise des Pabsts Autoritæt, einen neuen, sehr gefährlichen Grad erreiche. Solches weiß und erkennet der Pabst gar wohl, wannenhero er über die Submission des Cardinals von Noailles, eine gantz ungemeine Freude hat blicken lassen. Er hat ein besonderes Consistorium deswegen gehalten, worinnen er denen Cardinælen verkündiget, was ihr Mit-Bruder, der Cardinal von Noailles gethan; wobey der Pabst zu gleicher Zeit vorgestellet, daß man,

in Betrachtung solcher Submission, noch vor Weyhnachten, dem Cardinal dasjenige Tractament wieder zugestehen müste, deswegen er von so vielen Jahren her, wäre beraubet gewesen. Den Tag darauf hat der Pabst, sowohl in der **Haupt-Kirche zu St. Peter** als auch in der Kirche zur Minerva genannt, und bey denen Patribus Oratorii, ebenfalls seine Freude über die Submission des Cardinals von Noailles zu bezeugen, an etliche tausend Arme, jedweden einen Sou austheilen lassen. Ja man schreibet aus Rom, es habe der Pabst das Patent des Cardinals so instructiv und erbaulich befunden, daß er resolviret, es in die **Teutsche**, **Lateinische**, **Italiänische** und **Portugiesische Sprache** übersetzen, auch viele tausend Exemplaria an **auswärtige Höfe**, und in **fremde Lande** davon versenden zu lassen. Der Courier, welcher eine so angenehme Zeitung, wie die Submission des Cardinals von Noailles ist, nach Rom überbracht, ist von dem Pabst admittiret worden, seinen **Pantoffel** zu küssen; wie er dann eben diesen Courier mit Benediction überhäuffet, ihm auch vier guldene und eben so viel silberne Medaillen geschencket.

Der Holsteiner.

Aus allen diesen Umständen erhellet doch so viel daß dem **Päbstlichen Hofe** an der Submission des Cardinals von Noailles nicht wenig muß seyn gelegen gewesen. Wiewohl es bringet solches die Jalousie mit sich, die der **Römische Hof** wegen seiner prætendirten Autoritæt heget. Solche ist in der That in allen **Römisch-Catholischen Landen** sehr groß, und ich weiß, daß schon mancher Pabst in seinem Hertzen wird gelachet haben, wann er bedacht hat, wie er angesehen wird, nehmlich **als ein Nachfolger des Heil. Apostels** Petri, **Stadthalter JEsu Christi, und sichtbares Haupt der Kirche.** Seine zwey und siebtzig Cardinæle müssen ebenfalls nicht wenig lachen, wann sie als **Jünger des Heylandes** gerühmet werden, samt ihrem **Ober-Haupte**, dem Pabst aber, nicht die geringste **Apostolische Gestalt** noch Krafft mehr haben, sondern in dem **Pracht der Welt** ersoffen seynd. Darum hat mir diejenige **Rechnung** eben nicht übel gefallen, welche einstmals gemachet worden, und betitelt ist.

Wohlgemeynte Balance,
Was die wahre Clerisey
Und die Staats-Clerisey,

Nemlich

Zu jenen Zeiten die 72. Jünger Christi

Und

Zu denen jetzigen Zeiten die 72. Cardinæle als Jünger derer Päbste,

Consumiret

Und

Consumiren.

Hernach lieset man folgendes:

Jährlich:

72. Wahre Jünger, durch die Banck zu denen damahligen Zeiten, jeder

100. Rthl. ohne Pomp in Gottseligkeit consumiret.

Thut 7200. Rthl.

Daß nun dergleichen Nachkommen, die GOtt kennet mit mehrerer Erbauung als die Untenstehenden, zu GOttes heiligen Ehren, bey ihrer Armuth Christi Reich befördern, solches ist wahr.

Aber

Notatum: Einige geniessen freylich wohl etwas reichlichers und mehrers zu ihrem Unterhalt, so ihnen auch gerne zu gönnen, wann sie nur nach der reinen Lehre auch im Leben conform sind.

Hingegen jährlich.

72. Päbstliche Jünger oder Cardinæle, ohne viele andere vornehme Jünger, einer dem andern zu Hülffe gerechnet, jedweder

100000.

7200000. Hierzu

4000000. als des Pabsts selbst-eigene Revenuen, bloß vor seine Person.

Thut

Thut jährlich 11200000.
7200. davon abgezogen
Bleiden
11192800. welche jährlich zum allerwenigsten der Armuth entzogen werden. Was solle das nicht vor eine unaussprechliche Summa seyn, vom Anfang des Pabstthums her, wovon die Rechtgläubigen billig Restitution zu fordern haben.

Hintennach kommen noch diese Verse:

Also gerechnet, viel zu wenig, und nicht accurat,
Doch wahre Verschwendung in der That.
Hier kans passiren vor einen Schertz,
Der Armuth aber ists grosser Schmertz.
Bey aller solcher angegebenen Clerisey Treu,
Ist des Pabsts und aller seiner Cardinæle Wesen nur Heucheley.
Weil man GOttes Wort erklähren thut,
Zu ihrer aller und ihrer grossen Freuden Muth,
Also, daß Armuth und Wahrheit leidet Noth,
Das erbarm sich doch endlich der grosse GOtt!
Ich glaube die Heucheley nicht bestehen mag,
An dem lieben Jüngsten Tag.
Denn jeder Heuchler wird recht belohnt,
Und keiner nach dem jetzigen Ansehn geschont.

Sind, werthester Freund! diese Verse schon nicht mit der Meister-Scheere der Poëtischen Kunst zugeschnitten; so begreiffet doch ihre Einfalt lauter Wahrheit, in sich und ihr werdet es hoffentlich nicht übel nehmen, daß

ich sie, nebst der dem Pabst und seinen Cardinælen gemachten Zeche mit in unsern Discurs habe einfliessen lassen.

Der Däne.

Daß mißfället mir keinesweges, und es gehöret ja zu einem Discurs von drey biß vier Stunden vielerley, wann er fein angenehm und recht gewürtzt seyn solle. Eure Gedancken **liebster Freund!** daß ihr nehmlich davor haltet, als ob schon mancher Pabst, und mancher Cardinal, seinen Stand und prætendirte **Apostolische Nachfolge**, bey so vielem **weltlichen Pracht**, selber belachet habe, machet, daß ich mich des **Wappens** der Stadt **Rom** erinnere.

In diesem **Wappen** siehet man vier Buchstaben, nemlich: S. P. Q. R. Sie sollen ihren **Ursprung** von denen **Sabinern** her haben, welche auf ihre **grosse Macht** getrotzet, und solche vier Buchstaben nach Rom geschicket, um so viel dadurch anzudeuten: Sabinensi Populo Quis Resistet? **Wer wird denen Sabinern widerstehen?** Hierauf hätten die **Römer** diese **vier Buchstaben** zurücke geschicket, und sie dergestalt beantwortet, daß Senatus Populus Que Romanus, **der Römische Rath und das Römische Volck solches zu thun vermöchte.** Andere erklären sie auch also: Sanctus Petrus Quiescit Roma, **der Heil.** Petrus **ruhet zu Rom.**

Jedoch man mag sie erklären wie man will, so ist einstmals geschehen, daß einer einen Zettel in der **Peters-Kirche**, an des Heil. Petri ehernes Bildniß angeklebet, auf welchem man gelesen: Sancte Petre Quare Rides? **Heiliger Peter, warum lachest du?** Den andern Tag ist die **Antwort** darunter gestanden: Rideo Quia Papa Sum, **Ich lache deswegen, weil ich Pabst bin.** Aber siehe da! **liebster Freund!** Unser Discurs hat uns nach Rom geführet, da wir doch noch von verschiedenen wichtigen Neuigkeiten, so aus Franckreich eingelauffen, zu reden haben.

Dieses **Königreich** ist vor wenig Wochen in keinen geringen Allarm gesetzet worden, als der **König**, dessen Leben in aller seiner Unterthanen, ja in gantz Europæ Augen, allerdings theuer und Werth seyn muß, an denen **Kinder Blattern** darnieder gelegen. Mann will, er hätte sich diese **Kinder-Blattern** durch eine allzustarcke Bewegung auf der Jagd zugezogen. Allein es sind die **Kinder-Blattern** eine Kranckheit, wovon auch viele andere

attaquiret werden die von keiner Jagd etwas wissen, sondern fleißig zu Hause hinter dem Ofen sitzen, und sich weder von der Sonne, noch vom Regen, noch vom Wind, noch sonst von etwas incommodiren lassen. Kurtz zu sagen, die Kinder-Blattern sind etwas, die von Natur in allen Menschen stecken, und in denen ersten Jahren des menschlichen Lebens, oder aber in der schönsten Blüthe des menschlichen Alters, ihren Ausbruch suchen; und sind im übrigen desto gefährlicher, je älter der Mensch ist, wann er sie bekommet. Lasset uns nunmehro, liebster Freund! ein wenig sehen, wie sich diese gefährlichen Feinde des menschlichen Lebens und der menschlichen Schönheit, bey dem König von Franckreich eingefunden haben, und wie es damit abgelauffen ist.

Am 6ten Octobris des Morgens schickte der König eine mit sechs Pferden bespannete Berline den Sohn des Grafen von Sintzendorff, ersten bevollmächtigten Kayserlichen Abgesandtens von Fontainebleau hinaus in den Wald auf die Jagd zu holen, allwo sich unter andern auch die verwittibte Hertzogin von Bourbon, die Hertzogin ihre Schwieger-Tochter, die Printzeßin von Charolois und noch mehrere Dames eingefunden, in Amazonen-Habit, dem König auf der Jagd Gesellschafft zu leisten. Nach der Jagd speisete der König mit dieser gantzen vortrefflichen Compagnie unter einem prächtigen Zelt, welches zu dem Ende in dem Walde aufgerichtet gewesen.

Den 7ten Octobris. ward die Königin von Versailles zu Fontainebleau erwartet, und der König erhube sich ihr entgegen: Als er nun dieselbe am Ende des Waldes angetroffen, führete er sie des Abends unterm Schein vieler Fackeln, in das vor sie auf dem Schlosse zu Fontainebleau zubereitete Zimmer. Alsdann ist täglich grosse Assamblée von Herren und Dames bey Hofe gewesen, und man hat getrachtet, der Königin alle nur erdenckliche Plaisirs zu machen; wie dann die Freude und Ergötzlichkeiten biß den 26sten Octobris continuiret haben, als an welchem Tage alles in Allarm gerathen.

Denn als sich der König, Vormittags, in der Messe befunden, wurde ihm übel, und er empfande eine Ohnmacht, weswegen die Medici demselben riethen, daß er sich selbigen Tag weiter nicht ausmachen solte. Des Nachmittags zeigten sich an seinem Leibe verschiedene kleine Knöpffgen, und man brachte den König um sechs Uhr des Abends zu Bette.

Am 27sten des Morgens observirte man, daß Ihro Majestät der König von denen Kinder-Bocken attaquiret waren, wannenhero eiligst noch einige, von denen berühmtesten, Medicis aus Paris geholet wurden, ein Consilium über des Königs Zustand zu halten. Die Königin fassete sogleich die Resolution, sich mit dem König ihrem Gemahl einzuschließen, und eine gantz sonderbare Sorgfalt vor ihn zu tragen. Die Herren und Dames vom Hofe aber, welche die Kinder-Blattern noch nicht gehabt, haben Erlaubniß erhalten, sich zu retiriren, wohin sie gewolt. Die meisten haben es auch gethan, biß auf den Duc de la Tremouille, der sich als erster Cammer-Juncker bey dem König befunden, und welchem es der Cardinal von Fleury zu zweyenmalen geheissen, daß er sich retiriren solte. Allein dieser Duc hat dem Cardinal das erstemal geantwortet, er wolle lieber mit dem König sterben, als ihn verlassen; und das anderemahl, daß er des Königs Dienst seinem eigenen Leben vorzöge. Auch hat sich der Duc d'Aumont, welcher noch sehr jung ist, und die Kinder-Blattern noch nicht gehabt gleichergestalt als erster Cammer-Juncker nach Fontainebleau erhoben. Wie ihn nun der König erblicket, hat er zu ihm gesaget, was er wolle? und daß er sich retiriren solte; wobey der Monarch ihm zu gleicher Zeit vorgestellet, er möchte bedencken, wie er der letzte von seiner Familie wäre, und daß es jetzo nicht Zeit seye, die Charge eines erster Cammer-Junckers zu exerciren.

Der Holsteiner.

Auf diese Weise hat der König von Franckreich zwey erste Cammer-Junckern, ohne daß ich meines Orts weiß, wie es zugehen mag, und wie sie mit einander bestehen können?

Der Däne.

Gar wohl bestehen sie mit einander. Es ist eine Charge, welche einer um den andern allemal ein gantzes Jahr verwaltet, und sie sind sich also eineinander nicht sonderlich im Wege.

Die Herrn Medicos betreffende, so sind sie Anfangs der Meynung gewesen, man müsse dem König zur Ader lassen; worgegen sich aber die Königin gesetzet, und es durchaus nicht zugeben wollen. Man hat demnach der

Sa-

Sache weiter nachgedacht und vor gut befunden, die Natur selber agiren zu lassen und dem König mittlerweile, statt aller **Nahrung**, anders nichts als kräfftige Bouillons und Thée zu geben. Auf diese Weise ist es geschehen, daß die **Kinder-Blattern** sehr glücklich heraus gekommen, ohne daß der **König** sonderliche **Nieren-** oder **Kopff-Schmertzen** empfunden; wie sich dann auch die gantze Kranckheit über, sonst keine bösen Symptomata geäussert, sondern es ist alles glücklich überstanden worden, dergestalt, daß der **König** Sonntags den 7ten Novembris dieses 1728sten Jahres sich zum erstenmal wieder angekleidet, und in die Messe gegangen. Ja man prætendiret so gar, daß die **Blattern** gantz keine, oder doch sehr wenig Merckmahle, oder so genannte **Bocken-Gruben**, in dem **Gesichte** des **Königs** hinterlassen werden.

Der Holsteiner.

So hat sich dann der **König** von **Franckreich** höchst-glückselig zu schätzen daß er diese **gefährliche Kranckheit**, welche denen, so sie nicht gehabt, einen Graußen inspiriret, wann sie nur davon reden hören, überstanden. Die **Königin** wird, weil sie eine so gar zärtliche **Liebe** und **Sorgfalt** gegen den **König** ihren **Gemahl** blicken lassen, sonder allem Zweiffel, dessen **Hertze**, **Liebe** und Estim jetzo doppelt besitzen. Hätte man aber diesem **Monarchen** bey denen **Kinder-Blattern** zur **Ader** gelassen, möchte ich wissen wie es würde abgelauffen seyn? Ich bin zwar weder ein Medicus noch ein Chirurgus; kan mir aber doch nimmermehr einbilden, daß das **Aderlassen** zu denen **Kinder-Blattern** gut seye, sondern glaube vielmehr, daß sie dadurch verhindert werden, glücklich und gebührend heraus zu dringen.

Der Däne.

Indessen haben doch vier aus **Paris** geruffen gewesene Medici, die mit denen übrigen **Königlichen** Medicis, über des **Königs** Zustand zu Räthe gehen müssen, jedweder ein **Geschencke** von 6000. Livres oder zwey tausend Thaler erhalten, ingleichen eine jährliche Pension von 500. Thalern. Der Cardinal von Fleury hat, sobald der **König** wieder genesen, und gantz **ausser Gefahr** gewesen, Couriers an alle **auswärtige Höfe** geschicket, um sie davon zu benachrichtigen. An **Feuerwercken** und **Freuden-Feuern**, wie auch an andern **Freuden-Bezeugungen**, hat es weder zu Paris, noch zu Fontainebleau, noch an andern Orten in Franckreich gemangelt. Gleichergestalt hat der Cardi-

dinal von Noailles seinen Eyffer bezeuget, und den 7ten Novembris, als den Tag, an welchem der König zu Fontainebleau das erstemal wieder ausgegangen, in der Haupt-Kirche zu Paris eine solenne Messe celebriret, und zwar zu folge eines desfals publicirten Patents, um GOtt vor die Wiedergenesung des Königs Danck zu sagen. Das Patent enthält gantz sonderbare Expressiones in sich, und lautet also:

Ludovicus Antonius von Noailles, durch göttliche Erlaubniß Cardinal-Priester von der Heil. Römischen Kirche, des Titels von der Heil. Maria zur Minerva, Ertz-Bischoff zu Paris, Hertzog von St. Cloud, Pair von Franckreich, Commandeur des Ordens vom Heil. Geist, Provisor von der Sorbonne, und Superior des Hauses Navarra, Entbiethen allen Gläubigen unserer Diœces Heyl und Seegen!

Es geschiehet mit Gedancken der allerempfindlichsten Freude, und aufrichtigsten Erkänntlichkeit gegen GOtt, daß wir euch, meine geliebtesten Brüder! Heute die gäntzliche und vollkommene Genesung des Königs ankündigen. GOtt, welcher, von so langer Zeit her, die sichtbaren Merckmahle seiner Protection über dieses grosse Königreich eclatiren lässet, verleyhet uns eben jetzo eine sehr kostbare, indem er eine Gesundheit, conserviret, die seinem Volck so theuer, und dem gantzen Franckreich so nothwendig ist. Ihro Majestät sind genesen, und wir haben alle Ursache zu hoffen, daß sie auf ewig von einer Kranckheit werden befreyet seyn, davon fast kein Mensch ausgenommen ist. Deren Folgerungen öffters so traurig sind, und die einige Furcht davor, uns unaufhörliche Beunruhigungen causiret hat.

Unser Monarch, welcher voller Religions-Gedancken ist, die ihm eine Christliche Aufferziehung inspiriret hat, erkennet, wem er

er seine Genesung zu dancken hat, und gleich dem Gottesfürchtigen Ezechias ist der erste Gebrauch, den er von seiner Gesundheit machen will, dieser, denjenigen, zu benedeyen und zu loben, der sie ihm wiedergegeben hat, auch Danck-Gesänge in dem Hause des Herrn singen zu lassen. Weil nun Ihro Majestät von der zärtlichen Liebe, und der unverletzlichen Ergebenheit Ihrer Unterthanen überzeuget sind, fordern sie, daß ihr Ihnen ein Zeugniß nach seinem Hertzen davon geben sollet, welches geschiehet, wann ihr den willkührlichen Schieds-Richter des Lebens und Todtes, denjenigen, welcher auf eine souveraine Art über das Schicksal derer Fürsten sowohl als über anderer Menschen ihres gebietet, der da schläget und heilet, wie es ihm gefället, vor ihn dancket.

Es vereinige sich demnach die Heerde mit ihrem Hirten, um der solennen Messe beyzuwohnen, welche wir in unserer Haupt-Kirche celebriren werden, und die hernach auch in allen Kirchen unserer Diœces celebriret werden wird, um GOtt alles zu bezeugen, wie weit sich unsere Erkänntlichkeit erstrecket. Durch die Gnade GOttes, und die berühmte Wolthat, so er uns erzeiget, aufgemuntert, wollen wir in aller Zuversicht bitten, daß der HErr das Leben des Königs verlängere, über die Jahre und längsten Regierungen seiner Vorfahren und Väter. Es lebe dieser Durchlauchtigste Fürst! um in seinem Königreich den Glauben und GOttesdienst Hand zu haben, so sich darinnen allezeit, seit der Monarchie-Stifftung, rein erhalten. Er vollende und perfectionire das grosse Werck des Kirchen-Friedens, welcher das Objectum seiner Sorgfalt ist, und den, mit seiner Autoritæt zu unterstützen, er uns zu versprechen hat geruhen wollen! Die Weißheit continuire in seinen Consiliis zu præsidiren, um den Frieden von Europa zu erhalten, und durch die Billigkeit seiner Gesetze die Ruhe seines Volcks! Daß er ihnen den Uberfluß und allerley Wohlthaten procurire! Daß er immerfort seye die Zuflucht des Ar-

Armen und der Vater derer Waysen, und wir wollen unser Gebet verdoppeln, um von GOtt einen Dauphin zu erhalten, der alle unsere Hoffnung, und alle Wünsche des Königs, erfüllen könne.

Um dieser Ursache willen, nachdem wir mit unsern Ehrwürdigen Brüdern, denen Decanis, Canonicis, und dem Capitel unserer Haupt-Kirche conferiret haben, werden wir, auf den nechsten Sonntag, als den 7ten des gegenwärtigen Monats Novembris, eine solenne Messe in besagter unserer Haupt-Kirche celebriren, GOtt vor die vollkommene Genesung des Königs zu dancken. Wir thun auch die Verfügung, daß den folgenden Sonntag, in eben der Intention eine solenne Messe in allen Kirchen dieser Stadt und ihren Vorstädten gelesen, ingleichen die Collecte pro Rege, wie sie von uns den 26ten des verwichenen Monats ist verordnet worden, continuiret werden solle, dergestalt, daß man sie bey allen Messen mit einrücke, welche biß auf den ersten Advend-Sonntag exclusive werden celebriret werden. Wir bedeuten demnach denen Ertz-Priestern zur Heil. Maria Magdalena, und zu St. Severin, gegenwärtiges Patent allen Aebten, Decanis, Prioren, Pfarrern, Superioren und Superiorinnen von Seculier und Regulier-Communitæten, sie mögen exempt oder nicht exempt seyn, daß sie sich darnach richten sollen. Ubrigens befehlen wir auch, daß unser gegenwärtiges Patent in denen Kirchspielen, und bey denen Predigten in denen Kirchen, solle abgelesen und publiciret, an benöthigten Orten aber angeschlagen werden. Gegeben zu Paris in unserm Ertz-Bischöfflichen Pallast, den 5ten Tag des Monaths Novembris Anno 1728.

Dieses nun, liebster Freund! ist ein Patent, welches viele tausend Menschen mit weit freudigern Hertzen werden angehöret und gelesen haben, als dasjenige was der Cardinal von Noailles wegen Annehmung der Constitution Unigenitus hat anschlagen lassen.

Der

Der Holsteiner.

Es sind auch in der That lauter vortreffliche Gedancken darinnen enthalten, die sowohl capable Freude über des Königs Wiedergenesung, als auch Andacht zum lobe GOttes zu inspiriren. Was hören wir dann aus Soissons, werthester Freund! Wird Friede bleiben, oder Krieg entstehen?

Der Däne.

Wir wissen jetzo bey nahe eben so wenig davon zu sagen, als wie bey unserer vorigen Unterredung, weil von Spanien noch keine Resolution wegen Annehmung des gemachten Friedens-Projects eingelauffen ist. Von diesem Friedens-Project gehet eine Abschrifft herum, welche also lautet.

Nachdem alle Puissancen, so die Præliminarien, zu Paris den letzten May Anno 1727. und zu Wien den 13. Junii eben desselben Jahres, haben unterschreiben lassen ihre Minister Respective nach Soissons gesandt, um an der Befestigung des Friedens zu arbeiten, wie auch die kürtzesten und sichersten Mittel zu suchen, darzu zu gelangen, sind die besagten Minister im Namen - - - - - wegen folgender Artickel überein, und zu einem Vergleich gekommen:

1) Solle, gegenwärtigem Tractat zu folge eine gute Harmonie, eine aufrichtige Freundschafft, und ein vollkommener Stillstand derer Waffen zwischen denen contrahirenden Partheyen seyn.

2) Die Tractaten von Utrecht, von Rastadt und von Baden, wie auch derjenige welcher Anno 1717. in dem Haag ist geschlossen worden; ferner die Qvadrupel-Allianz, die noch vor Anno 1725. geschlossene Tractaten, nebst denen Artickeln und Conventionen, die seit dem im Pardo unterschrieben sind, sollen dem gegenwärtigen Tractat zur Grund-Säule und zum Fundament dienen. Alle contrahirende Puissancen declariren, daß sie alles und jedes, was sie in denen besagten Tractaten und Artickeln ins besondere angehet, confirmiren, wann demselben in gegenwärtigem Tractat nicht ausdrücklich etwas abgebrochen worden, eben so, als ob dieselben Tractaten, und dieselben Artickel, allhier von Wort zu Wort wären repetiret worden; wie dann die besagten contrahiren-

den Puissancen versprechen, nichts zu thun, und nicht zu gestatten, daß etwas directe oder indirecte geschehe, so dem Inhalt derer besagten Tractaten entgegen seye.

3) Ihro Kayserliche Majestät, durch eben diejenigen Ursachen bewogen seyende, welche sie zu dem Entschluß gebracht haben, durch den ersten Præliminar-Artickel, die Octroy oder das Privilegium, so dieselben der Compagnie zu Ostends verliehen, auf sieben Jahre zu suspendiren, auch weil sie gesonnen sind, eine neue Probe Ihrer Liebe zu dem Frieden zu geben, und der Freundschafft, welche sie vor die Vereinigten Provintzien hegen, verlängern und continuiren die Suspension der besagten Octroy noch auf andere - - - Jahre, über die sieben in denen Præliminarien specificirten, währender welcher Zeit man sich an denen Höfen derer contrahirenden Puissancen bestreben wird alle Obstacula zu entfernen, so die gute Harmonie und das vollkommene Vernehmen zwischen Sr. Kayserlichen Majestät, und denen General-Staaten derer vereinigten Provintzien trIoubliren könten.

4) Alle contrahirende Puissancen, indem sie ernsthaffte Reflexiones über die Nothwendigkeit gemachet haben, welche erfordert, die Ruhe in dem Norden und in Nieder-Teutschland beyzubehalten, und da sie auch remarquiret, wie dieser Theil von Europa keiner vollkommenen Stille geniessen könne, so lange als gewisse Klagen, und gewisse Prætensiones, so durch considerable Puissancen unterstützet werden, dereinstens dienen können, grössere Absichten zu verbergen, nicht abgethan sind; also haben sie geurtheilet daß es von der höchsten Wichtigkeit seye, nach diesen Principiis, die Streitigkeiten zu untersuchen, welche zwischen dem König von Dännemarck, und dem Hertzog von Holstein, wegen des Hertzogthums Schleßwick herrschen. Derohalben hat man sich durch gegenwärtigen Artickel verglichen, daß von einem jedweden interessirten Theil Commissarien sollen ernannt werden, um diesen Zwist zu examiniren, und auf das freundlichste beyzulegen. Diese Commissairen sollen sich zu dem Ende in Hamburg versammeln, auf das allerlängste innerhalb drey Monaten, und alle Allyrten wollen sich vereinigen, wann es nöthig ist, um die Ruhe in dem Norden beyzubehalten, auch allen Feindseeligkeiten vorzukommen, und sie zu verhindern.

5) Die Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät, Sr. Groß-Britan-

tannischen Majestät, und Ihro Hochmögenden, nachdem sie prætendiret als ob in dem zu Wien, den - - - geschlossenen Commercien-Tractat verschiedene Clausuln enthalten wären, welche verschiedenen andern Commercien-Tractaten, so vor Anno 1725. geschlossen entgegen liessen, in Krafft welcher Clausuln die Unterthanen Sr. Kayserlichen Majestät prætendiren könten, günstiger tractiret zu werden, als die von Sr. Allerchristlichsten Majestät, von Sr. Groß-Britannischen Majestät, und von Ihro Hochmögenden; also haben die Minister von Sr. Catholischen Majestät declariret, und declariren durch gegenwärtigen Artickel, daß der König von Spanien niemals gesonnen gewesen, durch den Wiener Tractat einiges denen andern confirmirten Tractaten zuwiederseyendes, Privilegium zu accordiren, noch denen Unterthanen Sr. Käyserlichen Majestät grössere Vortheile zu verleyhen, als diejenigen sind, welche andere Nationes in Betrachtung des Commercii haben. Solche, im Namen Sr. Catholischen geschehene, Declaration bestätigen Ihro Kayserliche Majestät wegen Dero Unterthanen.

6) Weiter ist, zwischen Sr. Kayserlichen Majestät einer, dem König von Groß-Brittannien und denen General-Staaten aber anderer Seits beschlossen worden, daß dem zu folge, was in dem Barriere-Tractat stipuliret, man sich ehestens über einen Tariff, zwischen denen Unterthanen derer Österreichischen Niederlande, wie auch denen Unterthanen des Königs von Groß-Britanien und derer General-Staaten vergleichen wolle. Derohalben sollen ohne Verzug Commissarien ernannt werden den besagten Tariff zur Richtigkeit zu bringen, und dieselben sich in Brüssel, zur Zeit, die ihnen anberaumet werden wird, versammlen. Die besagten Partheyen haben auch verabredet, den Terminum auf zwey Jahre feste zu setzen, um binnen solcher Zeit, den besagten Tariff zu reguliren

7) Was die Klagen anbelanget, welche fast täglich in dem Commercio nach Indien und anderswohin, wider den Inhalt derer allgemeinen, zwischen Engeland und Spanien geschlossenen Commercien-Tractate, wie auch verschiedener anderer Privilegien, und besondern Octroys, sollen seyn begangen worden, so hat man geurtheilet, daß dieses Examen allzulange Zeit erfordern und Untersuchungen nach sich ziehen dörffte, welche die Währung des Congresses allzusehr verzögern würden. Dero-

rohalben hat man verabredet, daß sowohl von dem einen als dem andern Theil, binnen dreyen Monaten, von dem Tag der Unterschrifft des gegenwärtigen Tractats anzurechnen, Commissarien ernannt werden sollen, um sich in - - - zuversammlen, diese Klagen auf das freundlichste und mit Aufrichtigkeit zu examiniren, auch daferne einiger Eingriff geschehen seyn möchte, zutrachten, daß das Commercien-Wesen, in Indien und in Europa wiederum auf den Fuß derer alten Tractaten gesetzet werde, durch welche das Commercium bereits Reguliret worden ist.

8) Wird man auch von Seiten Sr. Allerchristlichsten Majestät, Sr. Groß-Britannischen Majestät, und derer General-Staaten, Commissarien ernennen, um alle Klagen, wie sie auch seyn mögen, ohne einige Ausnahme welche die besagten interressirten Puissancen könten zu proponiren haben, wegen des Commercii oder der Restitution der genommenen und angehaltenen Schiffe zu untersuchen. Die Untersuchung aller in dem gegenwärtigen und dem vorhergehenden Artickel stipulirten Dinge aber, solle eine Zeit von zweyen Jahren nicht überschreiten.

9) Wann aber währender Zeit von - - - Jahren, man etwas thut oder unternimmet, unter was vor Prætext es auch immer geschehen möge, welches wieder den Inhalt des gegenwärtigen Tractats lieffe, und Gelegenheit zu troublen und Feindseligkeiten gäbe, oder auf einige Weise den Besitz und das Exercitium des Commercii derer contrahirenden Puissancen unterbräche, so wie es vor dem Jahr 1725. durch Tractaten und Conventiones auf den Fuß gesetzet, und durch den gegenwärtigen Tractat confirmiret ist, so wollen sich alle contrahirende Puissancen, sebst währenden Examine, so zu folge des 7ten und 8ten Artickels gegenwärtigen Tractats angestellet werden solle, vereinigen um einmüthiglich alle Feindseligkeiten zu verhindern, und zu machen, daß der Schade ersetzet werde welcher könte seyn causiret worden:

10) Sollen in dem gegenwärtigen Tractat mit eingeschlossen seyn alle contrahirende Puissancen oder welche invitiret werden, darzu zu treten, nemlich die Könige von Schweden, von Dännemarck und von Preussen, der Czar, der Hertzog von Holstein, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Churfürst von Bayern, und der Churfürst von der Pfaltz. Die Contrahirenden Partheyen reserviren sich hiernechst die Freyheit, nach der

der Zeit auch noch andere Fürsten und Stände, wie sie es unter sich aus-machen möchten, mit einschliessen zu lassen.

Dieses ist das sogenannte Friedens-Project, oder zum wenigsten das Project zu einem verlängerten Waffen-Stillestand. Allein, liebster Freund! ich muß euch zu gleicher Zeit sagen, daß solches das erste Project, welches vom Spanischen Hofe nicht solte seyn angenommen worden, wannenhero man sich genöthiget gesehen, es in verschiedenen Dingen zu ändern, dergestalt, daß man sich flattiret, dasselbe werde nunmehro am besagten Spanischen Hofe seine Wirckung gethan haben. Solches ist um so viel leichter zu vermuthen, weil auch der Graf von Sintzendorff vom König in Franckreich Abschied genommen, um nach Wien zu gehen, dem Kayser von der Gestalt und Beschaffenheit des Congresses, und derer Affairen, Bericht abzustatten. Er hat seinen Weg über Soissons genommen allwo er, nebst dem Baron von Fonseca, der an statt des verstorbenen Bentenrieders dritte Kayserlicher Plenipotentiarius auf dem Friedens-Congress worden ist, am 30sten Novembris des Morgens um 3. Uhr angelanget. Des Mittags sind von ihm alle zu Soissons anwesende Plenipotentiarien herrlich tractiret worden? worauf er des Abends um fünff Uhr seine Reise weiter nach Wien, mit funfftzig Post-Pferden fortgesetzet, denen den andern Tag noch 25. andere Pferde mit dem Rest seiner Bagage gefolget. Man sagt er werde im Monat Martio 1729. wieder zurücke kommen; aber, mir meines Orts kommen alle Umstände sehr bedencklich vor.

Der Holsteiner.

Mir ebenfalls, und ich zweiffele, daß jemahls ein solcher Friedens-Congress gewesen, von welchem die vornehmsten Plenipotentiarien so weite Reisen in Person nach ihren Respective Höfen gethan, auf welche Weise die Negotiationes allerdings sich gar sehr in die Länge verziehen müssen. Jedoch was thut man nicht, wann man Zeit zu gewinnen suchet, und ich glaube immer, daß wann Spanien nur erst die Silber-Gallionen in seinen Häfen siehet, es hernach schon mit dem, was dasselbe jetzo noch in seinem Hertzen verborgen hält, vollends herausbrechen wird; wiewohl man ohne diß alle Spanische Gedancken, Absichten und Anschläge gar leichtlich errathen kan. In Summa, die Neuigkeiten von dem Friedens-Congress sind biß hieher noch ziemlich verdrießlich anzuhören, und wann es nicht Dinge wären, um die man sich, von einer Zeit zur andern, bekümmern müste, würde ich selten, oder gar nicht,

Dar-

darnach fragen, weil sie kein vergnügen geben am allerliebsten höre ich solche Dinge, die entweder etwas recht wichtiges und gewisses, oder auch ergötzliches, in sich führen.

Der Däne.

Wohlan! So will ich euch noch etwas lustiges erzehlen. Dieses ist ein Discurs, welchen ein Jesuit zu Rheims, Namens Pater Warembert, beym Anfang einer Disputation, über die Miracul gehalten hat, weil man von einigen verstorbenen Appellanten, oder Feinden der Constitution Unigenitus ausgesprenget, als ob sie Miracul thäten. Der Discurs aber lautet also:

Höret doch, Messieurs! **die** Appellanten **thun** Miracul. **Das mag seyn, und lasset uns als wahr voraus setzen was doch falsch ist; allein was vor eine** Consequentz **wollet ihr daraus ziehen? Ist es, daß alle diejenigen, welche** Miracul **thun, deswegen sollen als Heilige angesehen werden. Auf diese Weise müste man auch die Zauberer des** Pharaonis **zu der Zahl derer Heiligen setzen, indem sie die** Miracul, **welche GOtt durch Mosen wirckte, nachgemachet. Man müste auch den** Antichrist **unter die Heiligen rechnen, welcher Wunder thun wird, die** capable **seyn würden auch die Auserwehlten zu verführen, wann es anders möglich wäre, daß sie verführet werden könten. Eine unendliche Anzahl falsche Propheten welche nach denen Worten JEsu Christi** Miracul **thun, und in seinem Namen die Teuffel austreiben werden; Simon der Zauberer, welcher in Gegenwart des Heil.** Petri **in die Lufft empor gehoben wurde; und, was am aller Erstaunens-würdigsten ist, Satan selber, ich sage Satan dieser geschworne Feind aller Heiligen, hätten Recht einen Platz unter ihnen zu** prætendi**ren, absonderlich weil sich der Satan öffters in einen Engel des Lichts verstellen kan. In Summa, sehet nur, wie weit sich das lächerliche Wesen von dieser** Consequentz **erstrecket! Ja man müste auch die Eselin des** Bileams **als eine Heiligin** regardi**ren, indem er eintzig und allein durch ein** Miracul, **vernehmliche Worte** formir**te, und sich**

über die ungerechte Strengigkeit seines Herrn beklagte. O Heiligkeit von einer gantz extraordinairen Art, welche den Mittel-Punct des Glaubens nicht kennet, und die den von der Einigkeit verlassen hat! Die Miracul dienen, die Heiligkeit zu beweisen, das ist wahr, wann sie wircklich und wahrhafftig, nicht aber falsch und unterschoben sind, sondern daß man sichere Rechnung auf die Aufrichtigkeit dererjenigen, welche sie erzehlen, machen kan, und man sich ihrer nicht etwa boßhaffter Weise bedienet, um mit der Leichtgläubigkeit derer Einfältigen einen Schertz zu treiben. Höret demnach auf! höret auf! ruffe ich, in das verkehrte Wesen, und in die Ausschweiffungen des gemeinen Volcks zu verfallen. Rühmet uns keine Miracul so hoch mehr, a la faveur welche ihr gerne woltet, daß Leute vor Heilige passiren solten, welche der Glaube nicht kennet. Glaubet mir, das einige und eintzige Miracul derer Jansenisten, welches sie auf ewig berühmt machen wird, ist, wie alle Welt weiß, und ich meines Orts will es ihnen nicht streitig machen, daß sie täglich aus Franckreich nach Holland wandern, Einsamkeit in Städten, und Charteuser zu Utrecht machen; daß sie die Mönchs-Kappen in Perruquen und in bordirte Hüte, und Priester in Layen verwandeln, ohne daß vielleicht ein einiger in dem unverheyratheten Stande bleibet. Wann eine solche Veränderung das Werck der Rechten des Allerhöchsten ist; und wann ihr dieses als ein Miracul ansehet, so bekenne ich, daß deren sehr viele von solcher Art unter euch geschehen. Aber Rom wird sich durch dergleichen Miracul nicht bewegen lassen, die Appellanten in dem Range derer Heiligen zu setzen.

Erweget nunmehro diesen Discurs, liebster Freund! und saget mir, ob ihr, in Ansehung derer Miracul, nicht alles darinnen findet, was die Protestanten denen prætendirten Miraculn der Römisch-Catholischen Kirche können entgegen setzen?

Der Holsteiner.

Das ist sicher, und ich meines Orts bin darüber gantz in Verwunderung

gerathen. Aber so füget es der Himmel vielmals, daß einer auftreten, und mit seinem eigenen Munde wider eine Sache reden muß, die er zu defendiren vermeynet.

Der Däne.

Der Jesuit hat sagen wollen, daß alle Miracul, welche aus keiner göttlichen Krafft herrühreten noch mit dem wahren Glauben verknüpffet wären, und zu dessen Beweiß dieneten, nichts hiessen und nichts bedeuteten, sondern falsch seyen und verworfen werden, müsten. Aber wie will die Römisch-Catholische Kirche den Beweiß aufbringen, daß ihre prætendirten Miracul aus göttlicher Krafft herrühren. Ihre Partisans werden zwar wohl sagen, daß ihre Kirche die Miracul mit dem wahren Glauben von denen Aposteln geerbet. Allein Leute welche eine rechte Einsicht in das wahre Apostolische Wesen haben, und erkennen, wie sehr die heutige Römisch-Catholische Clerisey, und die meisten ihrer Principiorum davon entfernet, werden sich dessen nicht so leichtlich überreden lassen. Geruhet nunmehro, liebster Freund! den Rest von der Holsteinischen Historie vollends zu erzehlen.

Der Holsteiner.

Ich werde nicht unterlassen es zu thun. Noch vorhero aber, werthester Freund! werdet ihr erlauben, daß ich euch gegenwärtiges Bildniß des jetzigen berühmten Hetmanns oder Feld-Herrns derer Cosacken, welcher Daniel Apostel heisset, welches mir aus Moscau ist zugeschicket worden, vorzeige, und frage, was ihr von dessen Physionomie haltet?

Der Däne.

Das ist eine sehr glückliche Physionomie, welche Liebe, Hochachtung und Furcht, nach dem Stand desjenigen, der sie betrachtet, inspiriret. Aber nunmehro möchte ich auch einigen Bericht von der Person des Apostels ins besondere haben, dessen Namen und Thaten ich, en general so vielfältig rühmen hören.

Der Holsteiner.

Dieser Hetmann, Feld-Herr, oder General von klein Rußland, wie man diejenige Gegend zu nennen pfleget, welche von denen, unter Rußischer Bothmäßigkeit stehenden Cosacken bewohnet wird, ist aus der alten Familie von

von Catarceu in der Moldau entsprossen, welche Familie jederzeit dergleichen Leute hervorgebracht, so nach und nach die Vornehmsten Bedienungen dieses Landes bekleidet haben; wovon unter andern die Groß Cantzler-Charge, welche einer von dieser Familie noch anjetzo in der Moldau, besitzet, ein sattsames Zeugniß ablegen kan.

Der Vater dieses Daniels Apostel hieß Paul Apostel, dienete der Republic Pohlen, als der König von Schweden Carl Gustav, den Pohlnischen König Johann Casimirn vom Thron treiben wolte, und thate insonderheit, als Capitain von denen leichten Pferden des Fürsten Jeremias Wisniowizki stattliche Dienste wider den Fürsten Ragotzi aus Siebenbürgen, welcher mit dreyßig tausend Mann in Pohlen ankam, sich mit dem König von Schweden conjungirte; bald hernach aber wieder zurücke kehrete, und auf solchen Rückmarsch unsäglichen Schaden erlitte. Zur Erkenntlichkeit derer getreuen Dienste Paul Apostels schenckte ihm der Fürst Wisniowvizki ein Land-Guth in der Ukraine, welches Daniel Apostel noch heutiges Tages besitzet.

Nach dem Tode des Fürsten Wisniowizki ist Paul Apostel unter die Cosacken gekommen, und der damalige Feld-Herr dieser Leute, George Chmielnicky machte ihn zum General-Referendario. Nachgehends bekam er die Obristen Charge zu Mirogrod, und in solcher Bedienung unterschriebe er, nebst andern Cosacken-Obristen, die Pacta Subjectionis zu Perejaslaw, durch welchen Tractat Klein-Reussen sich zum anderntmal verpflichtete, mit Groß-Reussen unverletzt verknüpfft zu bleiben. Endlich als er Anno 1678. von einem Feld-Zug wider die Türcken zurücke kam, starb er im 60sten Jahre seines Alters, und sein eintziger Erbe, Daniel Apostel succedirte ihm in der Obristen-Charge zu Mirogrod, welche ihm der Feld-Herr Samuelowitz verliehen, ungeachtet Daniel Apostel nur neuntzehen Jahre alt gewesen.

Dieser zog gar bald die Hochachtung der gantzen Nation auf sich, und erwiese sich wider die Türcken und Tartern, bey allen Gelegenheiten, ungemein tapffer; wie dann auch sein gantzer Leib, und der Kopff mit Blessuren bedecket ist, welche von Türckischen und Tarterischen Geschoß, Pfeilen und Säbeln herrühren. Eines von seinen beyden Augen hat er ebenfalls vor dem Feind verlohren. Eine Probe von seiner ungemeinen Tapfferkeit ist hiernechst diese, daß er einstmals in einer Action, gantz allein unter acht Türcken gerathen, und sie dennoch alle überwunden, dergestalt, daß er sieben von ihnen mit seiner starcken Faust auf dem Platz erleget, den Achten aber, als einen

lebendigen Zeugen solcher Helden-That, gefangen genommen, und mit sich zu denen seinigen vor sich hergetrieben gebracht. Da auch zehen biß eilff Jahre, nach seiner ersten Beförderung, der Feld-Herr Samuelowitz Anno 1689. abgesetzet worden, würde er vielleicht schon damals Feld-Herr worden seyn, wann er nicht just mit zehentausend Mann abwesend gewesen wäre, und an der Uckrainischen Gräntze gestanden hätte, die Bewegung derer Tartern zu observiren. So aber profitirte Johann Mazeppa, ein argliſtiger und verschlagener Mann von der Gelegenheit, und machte daß er selber zum Hetmann oder Feld-Herrn ausgeruffen wurde; wie es dann auch auf sein Anstifften und Betrieb geschehen, daß der Feld-Herr Samuelowitz abgesetzet worden. Indessen wuste der Mazeppa, daß er an dem Obristen Daniel Apostel, den gefährlichsten Mitbuhler um die Feld-Herrn-Charge gehabt, weswegen er ihm jederzeit gram gewesen, denselben auch immerfort zu denen gefährlichsten Expeditionen gebrauchet, in der Hoffnung, daß er darinnen umkommen würde.

Im Jahr 1695. erhielte Mazeppa Befehl vom Rußischen Hofe, mit seinen Cosacken nach Casikermen, einer Türckischen am Ufer des Dniepers, gelegenen Festung zu marchiren. Denn weil der damalige Czaar Petrus I. den Vorsatz gefasset, Azow wegzunehmen und es auch ins Werck richtete, so muste er vor allen Dingen sich Meister von Casikermen machen. Daniel Apostel commandirte die Attaque, und der Ort wurde gar bald erobert.

Anno 1702. muste Daniel Apostel mit einigen tausend Cosacken nach Liefland marschieren, und den Rußischen Feldmarschall Czeremetoff verstärcken, half auch den berühmten Sieg dieses Rußischen Feld-Marschalls wider die Schweden erfechten.

Nachgehend, als Anno 1704. die Pohlen von dem König in Schweden, Carolo XII. gezwungen wurden, ein Interregnum zu publiciren, ward der Obriste Daniel Apostel vom damaligen Czaar Petro I. Krafft der mit dem König Augusto habenden genauen Alliantz, mit 6000. Cosacken nach Pohlen geschicket, allwo sich auch der General Patkul mit 12000. Russen einfande. Die Schweden wurden von denen Cosacken an verschiedenen Orten angegriffen, auch ihrer einstmals, bey Ladowice 500. Mann zu Kriegs-Gefangenen gemachet, welche insgesammt dem König von Pohlen, Augusto, überliefert worden.

Anno 1708. als der König von Schweden in der Ukraine stunde, gieng der Cosacken Feld-Herr Mazeppa zu ihm über, und einige tausend Cosacken

folg-

folgten ihm. Solches würde noch eine weit grössere Anzahl gethan haben, wann es nicht **Daniel Apostel** hätte verhindern, und sie in der Pflicht gegen Petrum I. erhalten helffen. Eben darum empfiengen ihn **Se. Czaarische und** nachhero **Rußisch-Kayserliche Majestät** auf das Gnädigste, als er zu Ihnen kam, und gaben demselben zu verstehen, daß wann er zeitiger gekommen wäre, er des Verräthers Mazeppa Stelle sollte bekommen haben. Indessen gaben **Ihro Majestät** dem **Daniel Apostel** ansehnliche Geschencke, verliehen ihm auch das Commando über die Donische und einige tausend Zaporowkische Cosacken, mit der Erlaubniß, einen nahe gelegenen Paß zu erwehlen, damit er dem **gemeinen Feind** immer etwas zu schaffen machen könte, zu welchem Ende **Daniel-Apostel** die Stadt Holtwa, so am Fluß Przezol gelegen, am allerbequemsten befande, auch dem Feind grossen Abbruch thate. Der Schwedische General Creutz versuchte zu verschiedenen malen, den **Obristen Daniel Apostel** von diesem Posten zu delogiren, wurde aber stets mit Verlust zurücke getrieben. Unter andern muste sich der Obrist-Lieutenant Creutz, ein Vetter des Generals, welcher mit 500. Mann gekommen war, Holtwa zu überrumpeln, retiriren, nachdem ihm ein Bein mit einer Canonen-Kugel weggeschossen, und die mehresten von seinen Troupen niedergehauen worden.

Mittlerweile wendete der **König von Schweden** seine Macht gegen Pultawa, dessen er sich bemächtigen wolte, und nachdem **Se. damalige Czaarische Majestät Dero** Armée gleichfalls dahin marchiren lassen, so ward **Daniel Apostel** mit seinen Troupen auch dahin commandiret; da er dann nicht müßig gesessen, und die dasige berühmte Victoria über die Schweden erfechten helffen.

Die Türcken brachen Anno 1711. den **Carlowitzischen Frieden**, wegen des Königs von Schweden der zu ihnen geflohen war, wannenhero Petrus I. mit seiner Armée biß an den Prut rückte. **Daniel Apostel** bekam Ordre mit sechs tausend Cosacken nach der Moldau zu marschiren. Und obgleich in diesem Feld-Zug nur lauter Scharmützel vorfielen; so ist doch der **Rußische Monarch** mit dessen Dienst völlig zu frieden gewesen, indem er zu veschiedenen malen die Türcken zurücke getrieben, welche das **Rußische Lager** unaufhörlich beunruhigten.

Im Jahr 1722. wandte sich der **Rußische Monarch**, Petrus Magnus I. mit einen Theil seiner Armée wider die rebellischen **Circaßischen Fürsten**, drun-

drunge auch hernach, als er dieselben zur Raison gebracht, vollends in Persien ein, woselbst er Derbent und andere Plätze mehr weggenommen. Auf diesem Zuge begleitete der Obriste, Daniel Apostel, den Rußischen Monarchen mit eilff tausend Cosacken, und ward nach geendigtem Feld-Zug mit dem Portrait seines Monarchen, das reich mit Diamanten besetzet, beschencket. Der Rußische Monarch sagte dabey, er solte sich indeßen damit begnügen, und etwas grösseres erwarten.

Der letzt verstorbene Hetmann oder Feld-Herr derer Cosacken hies Elias Skorpazky. Kurtz vor dessen Tod nun hatte der Rußische Kayser, Petrus I. Magnus zu Gluchow ein Raths-Collegium aufgerichtet, welches alle Sachen, die Klein-Rußland oder die Cosacken angegangen, biß zur Wahl eines neuen Feld-Herrn abthun solte, welches Gericht von 1722. biß 1727. bestanden hat; allermassen weder der Rußische Kayser Petrus I. Magnus, noch dessen ihm auf dem Thron nachgefolgte Gemahlin Catharina, vor rathsam befunden, diese wichtige Charge wieder an eine eintzige Person zu vergeben.

Gleichwie aber der jetzige Rußische Kayser Petrus II. seiner gantzen Monarchie gar viele Kennzeichen seiner väterlichen Liebe empfinden lassen; also hat er auch die Cosacken wieder in den Genuß ihrer vorigen Privilegien gesetzet, dergestalt, daß sie unter andern das Recht, sich ein Haupt in der Ukraine zu erwehlen, aufs neue erhalten. Sie machten dannenhero Anstalten zu solcher Wahl, und dem Rußischen Staats-Rath Naumow ward die Commission vom Rußischen Hofe aufgetragen, derselben beyzuwohnen.

Als nun dieser Naumow den 25sten Septembris Anno 1725. zu Gluchow angekommen, welches seit Demolition der Stadt Baturin die Residentz des Hetmanns oder Feld-Herrns derer Cosacken gewesen, so hat er daselbst die Lands-Stände versammlet gefunden, indem er dieselben, vor seiner Ankunfft, einladen lassen, damit man zur Wahl eines neuen Feld-Herrn schreiten könne.

Solche Wahl wurde, nachdem der Staats-Rath Naumow denen versammleten Ständen desfalls den Vortrag gethan am 30sten Septembris zu Gluchow, durch einen Major von der Garnison, in Begleitung etlicher Unter-Officiers, unter Trompeten- und Paucken-Schall, auf allen Strassen ausgeruffen. Des Abends ließ man allen Obristen welche mit ihren Regimentern um gedachte Stadt herum campirten, wissen sich den andern Tag des Morgens

um sechs Uhr, in die Stadt zu begeben, sobald sie drey Canonen-Schüsse hören würden, welche zum Zeichen dienen solten.

Den 1ten Octobr. des Morgens um 6. Uhr gab man solches Zeichen, und die Rußische Garnison stellete sich ins Gewehr, bezog ihre angewiesene Posten auf dem grossen **Platz** bey der St. Niclas-Kirche, schlossen auch einen Creyß um das Gerüste welches in der Mitten drey Stuffen hoch, aufgebauet, und mit **Carmesin-rothen Tuch** beschlagen gewesen. Auch bezogen die **Cosackischen Regimenter** ihre **Posten**, und um 8. Uhr begab sich der Secretarius des **Staats-Raths** Naumow in einer, mit sechs Pferden bespanneten, Carosse nach dem grossen **Platz**. Das **Rußisch-Kayserliche Wahl**-Diploma hatte er in der Hand. Vier und zwantzig Soldaten mit Gewehr giengen vor der Kutsche her, und eben so viel folgten derselben.

Darauf kam einer von denen vornehmsten Officiers, welcher den Bulava, oder Commando-Stab auf einem **Carmesin-rothen sammeten Küssen** trug. Diesem foglte eine andere **vornehme Person**, welche die **grosse Standarte** trug, so Se. **Rußisch-Kayserliche Majestät** jedem General von **Klein-Rußland** zum Zeichen der Belehnung zu geben pfleget. Hinter diesem kam ein Officier, welcher den Bunczuk oder **Pferde-Schwantz** in der Hand hatte, und endlich schlosse ein Officier, welcher die Siegel auf einem **roth-sammeten Küssen** daher getragen.

Der **Obriste, Daniel Apostel**, fande sich mit dem **Staats-Rath** Naumow in einer mit sechs Pferden bespanneten Carosse auf dem **grossen Platz** ein. Der Secretarius stieg auf die Bühne und verlase, mit lauter Stimme, das Kayserliche Diploma. Alsdann stieg der **Staats-Rath** Naumow ebenfalls auf die Bühne und redete die Versammlung an, ihr bedeutende, **daß weil Se. Rußisch-Kayserliche Majestät denen Ständen von Klein-Rußland die Gnade gethan, und ihnen erlanbet, ein Haupt zu erwehlen**, so läge **es nur an ihnen, eine wohl verdiente Person zu solcher Würde auszusuchen**. Hierauf schritte man zur Wahl, und die gantze **Versammlung** erwehlte den **Obristen** von **Mirogrod, Daniel Aposteln**. Der **Staats-Rath** Naumow fragte zu dreyen malen, **ob die** Nation **solches verlange?** und die **Stimmen** waren allezeit einmüthig vor den Obristen von Mirogrod.

Dieser entschuldigte sich zwar mit seinem **hohen Alter** von 70 Jahren; die Versammlung aber bate ihn, dieser Entschuldigung ungeachtet, den Comman-

mando-**Stab** anzunehmen. Weil er sich nun endlich bewegen liesse, führten ihn alle **Obristen** auf die **Bühne**, um solchen der gantzen Soldatesque vorzustellen, welche ein grosses **Freuden-Geschrey** begonne, und ausrieff; **Es lebe Daniel Apostel** Feld-Herr von klein Rußland! Sodann erfolgte eine dreyfa-Salve aus allen **Stücken** auf denen Batterien und von der Mousqueterie. Der Staats-Rath Naumow aber überlieferte dem neuerwehlten General den Commando-Stab, die grosse **Standarte**, und andere **Merckmahle** seiner **Würde**.

Als solches geschehen war, erhub sich der **neuerwehlte Feld-Herr** in die St. Niclas-**Kirche**, allwo der **Ertz-Bischoff** von Kiow in Assistentz des **Bischofs** von Czernichow, und Perejaslavv, das Te Deum Laudamus anstimmete. Der Feld-Herr legte den Eyd der Treue vor den **Rußischen Kayser** in die Hände des **Ertz-Bischoffs** von Kiovv ab; welcher darauf, in seinen **Bischöfflichen Kleidern**, die grosse Liturgie celebrirte. Hiernechst hielte ein Geistlicher aus dem nahe bey Kiovv gelegenen Closter Pezerscky eine schöne **Predigt** in **Sclavonischer Sprache** über einen aus der Epistel an die Hebräer gezogenen Text, der sich zur Sache gut schickete. Nach diesem begabe sich der **neue Feld-Herr** in seinen Pallast, woselbst er die Glückwünschungen von der Geistlichkeit, dem **Adel** und andern **vornehmen** Personen empfieng. Den **Staats-Rath** Naumovv, die Geistlichkeit und Officiers, behielte er bey sich zur Tafel, allwo es weder an guten Gerüchten, noch an starcken Geträncken ermangelte. Aus 24 Canonen wurde Gesundheit geschossen, und solches währete biß in die späte Nacht.

Der Däne.

Diese Erzehlung vom Hetmann derer Cosacken, Daniel Aposteln, ist mir gewißlich recht lieb; und ich sage noch einmal, daß er ein sehr wackerer Mann seyn muß. Aber nunmehro erwarte ich den Rest von der Holsteinischen Historie mit Verlangen.

Der Holsteiner.

Ich habe letzthin gesaget, welchermassen der Graf Adolphus IV. zu Holstein und Schauenburg, der in ein Closter gegangen, zwey Söhne hinterlassen, die sich in zwey Linien getheilet, nemlich in die Kieler- und in die **Rendsburger-Linie**; die **Kieler-Linie** betreffende, so nahm Graf Johannes, Adolphi IV. ältester Sohn

Anno 1238. seinen Sitz zu Kiel, und Anno 1390. ist die gantze Linie mit dem **Grafen** Adolpho VII. ausgestorben, dergestalt, daß sie 152. Jahre durch vier unterschiedene Gradus gewähret hat.

Johannes bekam eigentlich zu seinem Antheil das Land Wagrien, das Amt Trittar, und die **Cremper-Marsch** aus **Stormarn**, und starb Anno 1263. Sein ältester Sohn Adolphus IV. der Pommer genannt, residirte zu Oldenburg und starb Anno 1308. ohne Erben. Der jüngste Sohn Albertus starb als **Dom-Herr** zu **Hamburg**. Der mittelste Sohn aber

Johannes II. hat die **Kieler-Linie** fortgepflantzet, und ist Anno 1316. gestorben. Weil er fünff Söhne hinterliesse, theilten sie sich so, daß der erste, Johannes zu Plön, der zweyde Claus, zu Oldeslo, der dritte Adolphus VI. zu Segeberg, der vierdte Johannes IV. auf Femern, und der fünffte Henricus, in Kiel zu residiren kamen, unter welchen allen derjenige Johannes, dem die Insel Femern gehörete, gantz allein das Geschlecht fortgepflantzet hat.

Graf Adolphus VI. zu Segeberg nahm ein elendes Ende. Denn weil er **wenig Land** und **schlechtes Einkommen** hatte, so ließ er einstmals einem **Edelmann** der Splier geheissen, sein Korn mit Gewalt ausdreschen und davon führen. Deswegen hackte der Edelmann denen **gräflichen Dienern**, als er sie bald darauf in seine Gewalt bekam, die Füsse ab, und schickte sie in dieser **zerstimmelten Gestalt** wieder zu ihrem Herrn. Indessen beleidigte **Graf** Adolphus noch einen andern von **Adel**, **Hardwich von Reventlau** genannt, ebenfalls sehr hart, wannenhero dieser den **Grafen** des Morgens frühe im Bette überfiel, und denselben nebst seinem Sohn massacrirte. Die Beleidigung, welche der **Graf** dem von **Reventlau** zugefüget hatte, bestunde darinnen, daß der **Graf** eine **Fräulein** aus **ihrem Geschlechte** mit Gewalt zu seinem **Willen** gezwungen, und sie geschwängert. Derohalben hielten ihre Brüder zu Segeberg eine Zusammenkunfft, und deliberirten, wie sie die ihrem **Hause** widerfahrne **Beschimpffung** rächen möchten? Hiervon erlangte **Graf** Adolphus Nachricht, und ließ einen von denen **Brüdern**, der am meisten über die **Schand-That** mochte geeyffert haben, nach Hofe citiren, und sans facon um eine Spanne kürtzer machen, überschickte auch den **abgehauenen Kopff** seinen übrigen **Brüdern** in einer **verdeckten Schüssel** gleichsam zum Præsent. Hardwich von Reventlau seines Bruders **Kopff** erblickende, nahm denselben in die Hand, leckte das **Blut** davon ab, und sagte zu dem Uberbringer: **Sage deinem Herrn dem Grafen wieder, wie ich**

bey dem Blut meines Bruders schwehre, daß ich seinen Todt, und den Schimpff meines Geschlechts rächen will, so wahr ich ein ehrlicher Holsteiner von Adel bin. Nach etlichen Jahren fassete dieser Hartvvich den Anschlag, daß er sich in einem Jäger-Habit auf daß Sloß Segeberg practiciren wolte, weil Graf Adolphus dem Jagen sehr ergeben gewesen. Es gelunge ihm auch, daß er in seinem Jäger-Habit ungehindert eingelassen ward. Demnach gieng derselbe sogleich vor das Schlaff-Gemach des Grafen, welches man ihm als einem vermeynten Jägermeister ebenfalls ohne alles Bedencken öffnete. Den Grafen redete er mit diesen Worten an: Du siehest wohl, wer ich bin. Befiehl dich GOtt, denn du must sterben. Alsdann gab er ihm, und zugleich seinem Sohn, etliche tödtliche Stiche, und zog ungehindert wieder seines Weges. Weil nun Graf Gerhardus M. von der Rendsburgischen Linie gleich bey der Hand war, und das Schloß Segeberg in Besitz nahm, so kamen viele Leute auf den Argwohn, als wann der Mord mit Vorwissen des nur-besagten Grafens geschehen seye. Solches hat sich Anno 1315. zugetragen, und der Mörder ist vom Past Johanne XXII. loßgesprochen worden.

Graf Johannes IV. Graf zu Holstein von der Kieler Linie starb Anno 1359. Der König von Dännemarck, Christophorus II. war sein Halb-Bruder, und er bekam die Insel Femern von ihm, ingleichen die Stapel-Gerechtigkeit zu Kiel, daß nemlich die Waaren so aus Dännemarck nach Teutschland oder aus Teutschland nach Dännemarck gebracht wurden, zu Kiel ihre ordentliche Niederlage haben solten. Eben dieses herrliche Privilegium hat der Stadt Kiel großen Vortheil gebracht, und zu dem bekandten Kieler-Umschlage Gelegenheit gegeben, welches eine Art von einer Messe oder grossen Jahrmarckt ist, an welchem viele Tonnen Goldes in Kiel verkehret werden. Dieses Grafen eintziger Sohn

Adolphus VII. succedirte ihm zu Kiel und starb Anno 1390. hat auch die Kielische Linie beschlossen.

Die Rendsburger Linie belangende, so war Gerhardus I. welcher biß 1281. gelebet, ein guter Soldat, stunde Hertzog Erico I. von Schleßwich wider den König von Dännemarck Ericum VII. bey und halff diesen König Anno 1261. gefangen nehmen. Er hinterließ zwey Söhne, die sich wiederum in zwey Linien getheilet haben. Denn Gerhardus II. hat die Pinnebergische Linie angefangen, und von Henrico ist die Rendsburgische fortgesetzet worden.

Graf Gerhardus II. bekam zu seinem Antheil die gantze Grafschafft Schauenburg in Westphalen, welche das alte Stamm-Haus derer Grafen von Holstein gewesen. Desgleichen bekam er im Holsteinischen die Grafschafft Pinneberg in Stormarn worzu Pinneberg an und vor sich selber, Hatzburg, Barmstädt und die Gefälle von der Stadt Hamburg gerechnet waren. Die Nachkommen dieses Gerhardi haben sich in viele Linien zertheilet, wodurch die beyden Grafschafften Schauenburg und Pinneberg vielfältig sind zerstücket worden. Solches hat gewähret biß 1640. da diese Pinnebergische Linie gäntzlich abgestorben ist. Der letzte Graf zu Schauenburg und Holstein Pinneberg, welcher in dem nurbesagten Jahre gestorben, hieß Otto. Die Grafschafft Schauenburg fiel meistentheils an Hessen-Cassel; in die Holsteinische Grafschafft Pinneberg aber, theilte sich der König von Dänemarck Christianus IV. und der Hertzog zu Holstein Gottorp Fridericus IV. jedoch so, daß der König zwey Drittheile, und der Hertzog nur einen Drittheil bekam.

Die Fortsetzung der Rendsburger-Linie noch ferner belangende, so lebte Henricus I. biß 1310. und führte mit denen Ditmarschen unglückliche Kriege. Sein Sohn.

Gerhardus V. Magnus Graf zu Holstein in Rendsburg lebte biß 1340. Mit denen Ditmarschen kriegete er ebenfals unglücklich. In einer mit denen Ditmarschen Anno 1322. vorgefallenen Schlacht hatte einer von Powisch acht Söhne eingebüsset; und er selber war hart verwundet worden. Seiner Eheliebsten wurde erstlich nur die Post von dem Tod ihrer Söhne hinterbracht, welche zu dem Bothen sprach: Sind meine Söhne, und so mancher ehrlicher von Adel umgekommen, und mein Mann ist allein davon geflohen? Ist ihm dann sein Vaterland nicht so lieb gewesen, als einem andern. Nimmermehr solle er mir wieder an meine Seite kommen. Wie nun der Bothe hierauf versetzte, daß auch der Mann tödtlich blessiret wäre, so gab sie zur Antwort: GOtt seye gelobet! der mir einen solchen Mann und solche Söhne gegeben, die ihr Leben vor das Vaterland gewaget und gelassen haben. Das Schloß Segeberg hat er wie bereits gedacht, an sich gebracht, als Graf Adolphus von der Kieler-Linie durch Hardwich von Reventlau ermordet worden. Er halff auch dem König von Dänemarck Christophorum II. dethronisiren, und bekam davor von dem neuen König Waldemaro V. sein Hertzogthum Schleßwick zu Lehen, muste es

aber bald wieder zurücke geben, weil Waldemarus dessen selber benöthiget war, indem er die Dänische Crone nicht behaupten kunte. Letzlich wurde Graf Gerhardus V. Magnus von einem Dänischen Edelmann Namens Nils Jepsen in seinem Bette ermordet. Sein Sohn

Henricus II. Ferreus lebte biß 1381. Im Krieg erwarb er sich einen ungemeinen Ruhm. Denn erstlich revangirte er den Tod seines Vaters, erschlug zwey tausend Dänen, und ließ den Mörder seines Vaters jämmerlich hinrichten, nachdem, er ihn Anno 1340. gefangen bekommen hatte. Mit dem Schwedischen König Magno Schmeck stunde er in grosser Freundschafft, und leistete ihm Kriegs-Dienste. Er trat auch beym König von Engeland Eduardo III. in Kriegs-Dienste, und halff ihm Anno 1346. den herrlichen Sieg wider die Frantzosen bey Cressy erfechten. Durch solche Tapfferkeit erregte er in Engeland grosse Mißgunst wider sich. Wie er nun einsmals nach Hofe kam, so hatten seine Neider einen Löwen loßgelassen, in der Hoffnung, daß er den Grafen Henricum zerreissen solte. Der Löwe aber legte sich vor ihm nieder, als ein zahmer Hund, und Graf Henricus nahm einen Crantz, den er, nach der Gewohnheit selbiger Zeit, auf dem Kopffe trug, als ein Ehren-Zeichen seiner Tapfferkeit, herunter, und setzte denselben mit eigener Hand, dem Löwen auf den Kopff mit diesen Worten: **Wer unter euch edler und tapfferer ist, als ich der nehme diesen Crantz vom Kopffe des Löwens herunter;** allein es fande sich niemand, der es thun wolte. Seine Tochter Elisabeth solte den Königlichen Schwedischen Printzen Haquinum heyrathen. König Waldemarus III. in Dännemarck aber ließ die Braut auf der See wegcapern, und hielte sie so lange gefangen biß der Schwedische Printz Haquinus seine Tochter Margaretha geheyrathet hatte; worauf Elisabeth in ein Closter gieng. Anno 1362. verlangten die Schweden Graf Henricum II. selber zu ihrem König, der sich aber Alters wegen excusirte, und dargegen Hertzog Albertum von Mecklenburg denen Schweden vorschlug, die ihn auch zu ihrem König erwehlten. Er hinterließ drey Söhne, nemlich: 1) Gerhardum. 2) Albertum. 3) Henricum. Der älteste

Gerhardus VI. von der Gräflich-Holsteinischen Linie zu Rendsburg lebte biß 1404. der letzte Hertzog zu Schleßwich Henricus starb Anno 1385. und solches Hertzogthum war wieder an die Cron-Dännemarck gefallen. Weil nun damals die Dänische Königin Margaretha, und ihr Sohn Olaus VI. einen Krieg wider den Schwedischen König Albertum im Sinne hatten, und

von Holsteinischer Seite gute Nachbarschafft wünschten so, gab Margaretha Anno 1388. diesem Gerhardo VI. das Hertzogthum Schleßwich zu Lehn, nach welchem sein **Groß-Vater** Gerhardus M. so lange gestrebet hatte.

Die zwey **Brüder** dieses **Grafen** aber, nemlich Albertus und Henricus, prætendirten, daß Gerhardus entweder Schleßwich allein behalten, und ihnen Holstein überlassen, oder beye Landschafften gleich mit ihnen theilen solte. Diesen Streit entschiede endlich die **Ritterschafft**, und zwar so, daß Gerhardus VI. das **gantze Hertzogthum Schleßwich**; von Holstein aber nur den dritten Theil empfing.

Ditmarschen wolten diese Brüder mit Gewalt unter ihre Bothmäßigkeit bringen. Albertus der mittelste machte den Anfang, und nachdem er Anno 1399. die Eyderstädter unter das Joch gebracht hatte, so war er Anno 1403. auch über die Ditmarschen her; stürtzte aber mit einem Pferde, und brach den Hals.

Hierauf that der älteste Bruder Gerhardus VI. auch einen Versuch, und triebe die Ditmarschen dermassen in die Enge, daß sie sich erboten, den Frieden mit einer grossen Summa Geldes zu erkauffen. Gerhardus aber mochte von keinem Vergleich etwas wissen, wann ihn nicht die Ditmarschen vor ihren Herrn annehmen, und erkennen würden. Also ward der Krieg fortgesetzet; und da hatte **Graf** Gerhardus das Unglück daß er Anno 1404. von denen Ditmarschen erschlagen ward, wie es schon das vorigemal ist erzehlet worden.

Er hinterließ drey Söhne, nemlich: 1) Henricum. 2) Adolphum. 3) Gerhardum, und eine Tochter **Hedwich** genannt. Alle diese Kinder waren noch unerzogen; wie dann auch der **jüngste Sohn** erst gar nach des Vaters Tod zur Welt gebohren worden.

Die **nechsten Anverwandten** dieser Kinder waren erstlich die **leibliche Mutter** aus dem Hause **Lüneburg**: und darnach des Vaters noch lebender **Bruder** Henricus. Zwischen diesen **beyden Anverwandten** entstunde, der **Vormundschafft** wegen, ein Krieg, in welchem Henricus endlich den Platz behielte. Jedoch that er seinen **unmündigen Vettern** kein **Leid**, sondern wie sie erwachsen waren, so gab er ihnen ihr Land, und gieng ins **Closter Bordisholm**, in welchem er Anno 1421. gestorben ist.

Im übrigen ist zu denen Zeiten Grafens Gerhardi auch die Kieler-Linie Anno 1390. mit dem Grafen Adolpho VII. abgestorben, und da ist Wagrien mit allen seinen Zugehörungen, wieder an die Rendsburgische Linie gefallen.

Henricus III. der älteste unter denen dreyen Söhnen Grafens Gerhardi lebte biß 1427. Er wurde in Dännemarck am Hofe der Königin Margarethæ erzogen, und als dieselbe Anno 1412. starb, so bekam dieser Henricus einen schweren Stand mit Erico X. König in Dänemarck, welcher ihm das Hertzogthum Schleßwich nicht anders als mit fast unerträglichen Bedingungen abtreten wolte. Derohalben schlug es zu einem blutigen Kriege aus, in welchem Henricus auf einmal biß dreyßig tausend Mann ins Feld stellete. Der Kayser Sigismundus entschiede den Streit, und gab dem König recht; wannenhero sich Henricus an den Pabst wandte: Gleichwie er aber gar wohl wuste, daß eine gute Armée der Sache den besten Ausschlag geben würde; also verlobte er sich mit einer Lüneburgischen Printzeßin, und ward dahero vom Hertzog Wilhelmo Seniore zu Lüneburg wider Dänemarck secundiret. Allein da Henricus Anno 1427. Flensburg belagerte, und mit eigenen Händen eine Sturm-Leiter anlegen wolte, so ward er über solcher Arbeit von einem Dänischen Soldaten erstochen; worüber sich seine Braut dermassen betrübte, daß sie nicht verlangte, sich anderweit zu vermählen. Ihm succedirte sein Bruder.

Adolphus VIII. Graf zu Holstein, auch Hertzog zu Schleßwich, und lebte biß 1459. Am Chur-Brandenburgischen Hofe war er erzogen worden, und seines Vaters Bruder, der alte Henricus, hatte ihm, Zeit währender Vormundschafft, gar wohl vorgestanden. Das Hertzogthum Schleßwich befande sich bey seines Bruders Tode annoch in Dänischen Händen. Deswegen setzte er den Krieg fort, und erhielte endlich Anno 1435. das streitige Hertzogthum vom König Erico X. zu Lehen, nachdem der Streit gantzer dreyßig Jahre gewähret hatte.

Als der Dänische König Christophorus III. starb, so verlangten die Dänen diesen Adolphum VII. zu ihrem König. Er aber schlug es ab, und recommendirte dargegen denen Dänen seiner Schwester Sohn Christianum, einen gebohrnen Grafen von Oldenburg, ihren erledigten Thron mit ihm zu besetzen.

Der jüngere Bruder Adolphi, Namens Gerhardus VII. hatte eine Ge-

mahlin aus dem Hause Baden, welche Agnes geheissen, und im siebenden Monat ihrer Schwangerschafft Zwillinge zur Welt gebahr. Hierauf fieng Graf Adolphus an zu scrupuliren, und statuirte, es könne im siebenden Monat keine lebendige Frucht zur Welt kommen. Ingleichen hielte er davor, zwey Kinder müsten auch zwey Väter haben, wannenhero die unschuldige Agnes öffentlich eines Ehebruchs beschuldiget ward. Es thaten zwar gelehrte Medici genugsame Remonstration; allein Adolphus jagte sie zum Lande hinaus, und ihr Gemahl Gerhardus VII. starb unter Weges, als er die betrübte Gemahlin nach Baden begleiten wolte. Der Printz unter denen beyden Zwillingen, Namens Henricus, fiel aus einem Schiffer-Kahn, nicht weit von Gottorp ins Wasser; wann er nicht etwa auf Befehl des Grafen Adolphi, mit Fleiß hinein geschmissen worden ist. Graf Adolphus verfuhr darum so, weil er auf diese Weise alles an sich bringen kunte, was dem Bruder sonst zugekommen wäre. Als er aber selbst keinen Erben bekam, folglich alles, was er hatte, nach seinem Tode, fremden Leuten überlassen muste; so hat er die an seines Bruders Hause verübt Grausamkeit vielfältig bereuet. Auf seinem Epitaphio findet man das Jahr seines Todes, nemlich in diesen alten Versen angemercket:

Do man schreff einen Ring von einer Taschen, das ist CIↃ.
Und veer Hengen von veer Flaschen, das ist C. C. C. C.
Vieff Duven Vöte, das ist XXXXX.
Und negen J. das ist IIIIIIII.
Dar gedenckt man Hertzog Adolff by.
Do word mänch Oge geweenet roth,
Wohl üm des edlen Förften Dodt.

Seine nechsten Erben, waren die Söhne seiner Schwester Hedwig die sie mit ihrem Gemahl, dem Oldenburgischen Grafen Theodorico Fortunato, erzeuget, gehabt. Auch lebte noch von der Pinnebergischen Linie Otto III. Graf zu Schauenburg in Westphalen, welcher ebenfalls ein nahes Recht zur Succession hatte. Weil aber einer von diesen Söhnen seiner Schwester, nemlich der Graf zu Oldenburg Christianus schon Anno 1448. in Dänemarck, Anno 1450. in Norwegen, und Anno 1458. in Schweden zum König war erwählet worden, fiel es ihm nicht schwer, nach dem Todt Adolphi sowohl Schleß-

wich

wich als Holstein in Possession zu nehmen; worgegen Graf Otto III. zu Schauenburg vor seine gantze Anforderung mit 43000. Gulden zufrieden seyn muste.

Dieses ist wohl zu mercken, daß Anno 1474. als König Christianus I. nach Rom gezogen, derselbe unter Weges beym Kayser Friderico III. zu Rotenburg an der Tauber, eine Visite abgestattet, und bey dieser Gelegenheit ist die Grafschafft Holstein in ein Hertzogthum verwandelt worden.

König Christianus I. hinterließ bey seinem Anno 1481. erfolgten tödlichen Hintritt zwey Söhne. Der älteste, welcher Johannes geheissen, wurde König in Dännemarck, und der jüngste Namens Fridericus bekam die beyden Hertzogthümer Schleßwich und Holstein. Solches geschahe zu Folge des väterlichen Testaments. Weil aber der König Johannes nicht zu frieden war, daß sein jüngerer Bruder zwey gantze und so wichtige Hertzogthümer besitzen solte, trieb er es so lange, biß Anno 1482. ein neuer Vergleich getroffen wurde, Krafft dessen sich der König gewisse Städte und Aemter in denen Hertzogthümern vorbehielte.

Nach dem Tode Königs Johannis succedirte sein unartiger Sohn Christiernus oder Christianus II. auf dem Thron. Da aber dieser König Anno 1522. von Landen und Leuten verjagt wurde, gelangte der Hertzog zu Schleßwich und Holstein Fridericus, zu der Dänischen Crone. Dieser hat Anno 1526. die Evangelische Religion in beyden Hertzogthümern einzuführen angefangen, welches Werck sein Sohn Christianus III. vollends ausgeführet hat.

Es bekam auch dieser König das Nonnen-Closter Reinbeck auf eine wunderliche Art. Es war nemlich denen Nonnen mit dem einsamen Leben nicht mehr gedienet. Wie nun ihr Probst Detlef Reventlovv einstmals verreiset war, so übergaben sie dem Cantzler des Königs unterdessen das Closter. Bey ihrem Abzug hielten sie noch einen Valet-Schmauß, tantzten mit einander, schlugen zuletzt Fenster, Tische und Bäncke entzwey, zogen folglich mit Freuden davon. Der Probst fande demnach das Nest ledig, als er wieder heim kam; behielte aber doch seine Revenuën als Probst so lange er lebte.

Als König Fridericus Anno 1533. starb succedirten drey von seinen Söhnen zugleich in denen Hertzogthümern, und der vierdte Fridericus hätte ebenfalls Theil daran gehabt, wann er nicht bereits mit denen beyden Bißthümern Lübeck und Hildesheim wäre versorget gewesen.

Sol-

Solche drey Söhne Friderici welche in denen beyden Hertzogthümern Schleßwich und Holstein zugleich succedirten waren: 1) Christianus III. König in Dännemarck. 2) Johannes Senior; und 3) Adolphus, Hertzoge zu Schleßwich-Holstein. Der Erste ist gestorben 1559. der Andere 1580. und der Dritte 1586. Gleich Anno 1533. als in dem ersten Jahre ihrer gemeinschafftlichen Regierung ist eine gewisse Union unter ihnen geschlossen worden, welche nach der Zeit zu gar vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben.

Dänischer Seits giebt man vor, es wäre diese Union ein Lex Fundamentalis, oder eine Sanctio Pragmatica, welche denen Hertzogen zu Schleßwich-Holstein in dem Exercitio derer hohen Regalien gewisse Masse vorschriebe, dergestalt, daß keiner ohne des andern Vorwissen und Consens seine Fürstlichen Jura ausüben könte.

Hertzoglicher Seits thut man dar, daß diese Union zwischen dem Königreich Dännemarck an einem Theile, und zwischen denen beyden Hertzogthümern Schleßwich und Holstein am andern Theile, aufgerichtet seye, und also nichts anders in sich halte, als was die Cron-Dännemarck denen beyden Hertzogthümern, und hinwieder die beyden Hertzogthümer der Cron Dännemarck zu leisten schuldig wären, daher die gantze Union nichts anders, als ein Fœdus reciprocum zu nennen seye.

Nachdem alle drey Brüder zu ihrem vollständigen Alter gelanget waren wurde Anno 1544. zu Rendsburg eine brüderliche Theilung beliebet, und die beyden Hertzogthümer Schleßwich und Holstein in drey ziemlich gleiche Portiones eingetheilet; dennoch aber wegen der Landes-Regierung abermal eine gewisse Communion errichtet, welche zu einem anderweiten Dispüt Gelegenheit gegeben.

Mann will auf Königlicher Seite behaupten, diese Communion wäre Universalis, und erstreckte sich dergestalt über alle Stände, Städte und Aemter derer beyden Hertzogthümer, daß kein Theil ohne den andern ein Fürstliches Regale exerciren könne. Daß aber einem jedweden von denen drey Brüdern gewisse Städte und Aemter wären angewiesen worden, solches wäre in Regard der Nutzung geschehen, daß ein jeder wüste, wo er seine Revenuën erheben solte.

Auf Hertzoglicher Seite hingegen ist klärlich dargethan worden, daß diese Communio Regiminis nur particularis gewesen seye, welche sich niemals

weiter als über die Prælaten und Ritter, und etliche privilegirte Städte; keinesweges aber über **alle Städte** und **Aemter** erstrecket habe; und wäre also einem jedweden nicht nur die Nutzung in denen **angewiesenen Städten** und **Aemtern**; sondern auch zugleich ein unumschränck tes Exercitium der **Landes-Fürstlichen Hoheit** über dieselben zugeeignet worden.

Das sonderbarste, was sich unter dieser dreyfachen Regierung zugetragen, ist, daß, Anno 1541. daß **Bißthum Schleßwich**, oder **Schwabstät**, reformirt worden, und Tilemannus von Hussen ist der erste **Lutherische Bischoff** daselbst gewesen.

Auch forderte **Hertzog** Johannes Senior Anno 1565. Rechnung von denen **Mönchen im Closter Bordisholm.** Derohalben lieffen sie alle mit einander davon und liessen das Closter im Stiche. **Hertzog** Johannes wandte hierauf die Intraden zur Erziehung der Jugend an, und ließ zu Bordisholm ein vortreffliches Gymnasium anlegen.

Endlich sind auch die Ditmarschen unter dieser **dreyfachen Regierung** mit gesamter Hand angegriffen, und endlich unter das Joch gebracht, auch ihr Land in drey Theile getheilet worden.

Adolphus ist darum wohl zu mercken, weil er Gottorp zu seiner Residentz erwehlet hat. Wie nun Johannes Senior ohne Erben mit Tode abgieng, theilten sich der König von Dännemarck Fridericus II. Christiani III. Sohn, und Hertzog Adolphus zu Gottorp in dessen **hinterlassenes Land.** Im **Hertzogthum Schleßwich** bekam der **König** von dieser **Erbschafft**: 1) **Hadersleben.** 2) **Dörning.** Im **Hertzogthum Holstein**: 1) **Rendsburg.** 2) die Helffte von dem **mitteln Ditmarschen.** Adolphus der **Hertzog** zu Gottorp bekam von der **Erbschafft** Johannis Senioris, im **Hertzogthum** Schleßwich: 1) Tondern, 2) **Löm-Closter.** 3) **Nord-Strand.** 4) **Femern.** Im Holsteinischen: 1) **Bordisholm**; und 2) die andere Helffte von dem **mitteln Ditmarschen.**

Was die **ungetheilten Unterthanen**, als Prælaten und Edelleute, ingleichen etliche andere **gemeinschafftliche Dinge** betraff, so ward die alte Communio Regiminis beybehalten, daß nemlich der **König**, und der **Hertzog** zu Gottorp, ein Jahr um das andere regierten, und allemahl zu Michaelis abwechselten. Es ward auch jährlich ein **grosses Land-Gerichte** über **beyde Her-**

zo-

tzogthümer gehalten, darinnen der König und der Hertzog gleichfalls wechsels-weise das Directorium führten.

Aber die Städte und Aemter anbelangende, welche abgetheilet gewesen, so ward damals feste gestellet, daß inskünfftige zwey unterschiedene und von einander nicht dependirende hohe Landes-Regierungen über beyde Hertzogthümer solten angeleget werden, nemlich die Königliche und Hertzogliche. Dabey ist es auch von selbiger Zeit angeblieben, und die Königliche Regierung ist erst nach Hadersleben, von dar nach Flensburg, und endlich nach Glückstadt verleget worden. Die Hertzogliche Regierung hingegen ist unverrückter Weise zu Gottorp continuiret worden.

Damit auch die beyden Häuser durch fernerweitige Zertheilung nicht möchten geschwächet werden, so ist damals in beyden Linien das Jus Primogenituræ eingeführet, und vom Kayser bekräfftiget worden.

Wegen derer Prælaten und Edelleute in beyden Hertzogthümern wurde die Sache ebenfals gantz ausgemachet. Was aber andere gemeinschafftliche Dinge betrifft, so hat man sie Königlicher Seits freylich allemal ziemlich weit extendiret; und dargegen Hertzoglicher Seite sehr genau eingeschrencket.

König Fridericus II. hatte einen Bruder, Namens Johannes Junior. Diesem gab der König zur Appanage zwey Fürstenthümer in denen beyden Hertzogthümern, nemlich das Fürstenthum Sonderburg im Schleßwichischen, und im Holsteinischen das Fürstenthum Plön. Eben dieser König Fridericus II. zog Anno 1586. als der alte Hertzog Adolphus zu Gottorp gestorben war, das Bißthum Schleßwich oder Schwabstät an sich, unterm Vorwand, als wann es nicht unter die übrigen gemeinschafftlichen Stände gehörte.

Nach Friderico II. haben, mit des jetzigen Königs von Dännemarck Majestät, noch vier Könige regieret. Was nun in denen Dänisch-Holsteinischen und Schleßwichischen Landen vorgefallen, das gehöret eigentlich mit zu der Dänischen Historie, und ist mein Werck nicht, weitläufftiger davon zu reden. Indessen kan ich mich doch nicht entbrechen, eines und das andere anzumercken. Und zwar, so hat König Christianus IV. Anno 1620. die Festung Glückstadt, und Anno 1637. die Festung Christian Preiß, beyde im Hertzogthum Holstein angeleget; worgegen aber in denen ersten zehen Jah-

 ren

ren des dreyßig-jährigen Krieges die beyden Hertzogthümer sehr hart mit genommen worden.

König Fridericus III. muste als Anno 1658. zu Rothschild, und Anno 1660. zu Coppenhagen der Friede mit Schweden zur Richtigkeit gelangte, dem damaligen Hertzog zu Holstein-Gottorp, Friderico IV. drey wichtige Puncte eingehen. Der erste betraff die Souveraineté in dem Hertzogthum-Schleßwich. Der andere die Restitution des Bißthums-Schleßwich. Der dritte die Aufhebung der gemeinschafftlichen Regierung; welches letztere aber nicht zur Richtigkeit gebracht worden ist.

König Christianus V. nahm den Hertzog von Gottorp Christianum Albertum gefangen, und zwunge ihn Anno 1675. die Rendsburgischen Tractaten zu unterschreiben. Die darüber entstandenen Streitigkeiten wurden hernach Anno 1679. durch den Frieden zu Fontainebleau beygeleget; giengen aber Anno 1684. von neuem an, und der König bemächtigte sich fast derer gesamten Hertzoglichen Lande, biß der Hertzog Anno 1689. durch den Vertrag, so zu Altona, auf Vermittelung einiger Puissancen und absonderlich der Cron-Schweden erfolgte, muste restituiret werden.

Die Königliche Neben-Linie in denen beyden Hertzogthümern Schleßwich und Holstein betreffende, so hat sie der schon-erwehnte Johannes Junior Königs Friderici II. Bruder fortgepflantzet. Denn er zeugete zehen Söhne, wovon bey seinem Tode noch sechse im Leben gewesen. Zwey davon sind unbeerbt gestorben; die übrigen viere aber haben vier besondere Residentzien, und eben soviel unterschiedene Linien angeleget, nemlich Alexander zu Sonderburg; Fridericus zu Norburg; Philippus zu Glücksburg; und Joachimus Ernestus zu Plön. Die Sonderburgische Linie hat sich wiederum in fünff Zweige ausgebreitet, als: In den Frantzhagischen; in den sogenannten Römisch Catholischen; in den Augustusburgischen; in den Beckischen und in den Wiesenburgischen. Von diesen Linien und Zweigen ins besondere zu reden, ist gleichergestalt mein Werck allhier gar nicht. Jedoch will ich von dem sogenannten Römisch-Catholischen Zweig des Hauses Holstein-Sunderburg dieses anmercken, welchergestalt sich Alexander Henricus, ein Enckel Johannes Junioris mit seines Hof Predigers, Heshusii, Tochter vermählet nachgehends aber zu der Römisch-Catholischen Religion getreten, und in Kayserlichen Diensten gestorben, wannenhero er nebst seinen Kindern die Holstein-Sunderburgische Römisch-Catholische Linie genannt worden.

Die Wiesenburgische Linie betreffende, die nach einem in Sachsen an sich gebracht gehabten Amt also geheissen, so ist sie ebenfalls Römisch-Catholisch, und das Amt Wiesenburg ist wieder mit denen Chur-Sächsischen Domainen vereiniget.

Nunmehro werthester Freund! ist es nöthig, noch etwas von der Hertzoglich-Schleßwich-Holsteinischen Regierung, sonst die Gottorpische genannt, zu sagen.

Hertzog Adolphus ihr Stamm-Vater, ein Bruder des Königs von Dännemarck Christiani III. und Hertzogs Johannis Senioris, liebte den Krieg, und diente dem Kayser Carolo V. halff, wie schon gedacht, die Ditmarschen bezwingen, that auch Anno 1658. denen Spaniern wieder die Niederländer Kriegs-Dienste. Die Königin Elisabeth in Engelland beehrete ihn mit dem Ritter-Orden des Blauen Hosen-Bandes. Anno 1571. brachte er das Amt Tremsbüthel; und Anno 1574. das Amt Steinhorst an sich, welche bißhero beyde zu Lauenburg gehöret hatten. Sein ältester Printz, Fridericus, war Anno 1550. Bischoff zu Schleßwich worden, starb aber sechs Jahre nachhero Hierauf wurde der Vater Adolphus zum Administratore des Bißthums erwehlet, und hat es auch biß an seinen Tod erhalten. Sein jüngster Sohn, Johannes Fridericus war Ertz-Bischoff zu Bremen und Bischoff zu Lübeck, ist auch erst Anno 1634. gestorben. Seine zwey mittelsten Söhne haben dem Vater einer nach dem andern succediret. Und zwar erstlich der älteste von diesen beyden,

Philippus, der von Anno 1586. biß 1590. regieret hat. Er blieb unvermählet, wannenhero ihm sein Bruder

Johannes Adolphus in der Gottorpischen Regierung folgte, und biß 1616. regierte. Er war Ertz-Bischoff zu Bremen, und Bischoff zu Lübeck, trat aber beyde Stiffter Anno 1597. seinem jüngsten Bruder dem schon-erwehnten Johanni Friderico ab. Zu Gottorp hat er Anno 1606. eine vortreffliche Bibliothec angeleget; allermassen derselbe sehr gottesfürchtig und gelehrt gewesen. Er hatte drey Söhne der erste hieß Fridericus: der Andere Adolphus; und der dritte Johannes. Dieser letztere, nemlich Johannes wurde Anno 1634. Bischoff zu Lübeck, und nahm seine Residentz zu Eutin. Er starb Anno 1655. und sein eintziger Sohn Johannes Augustus, welcher blöden Verstandes gewesen, ist Anno 1686. zu Hamburg ohne Kinder mit Tode abgegangen. Der mittelste Sohn Johannis Adolphi wolte sein Glücke im Kriege versuchen, und verlohr Anno 1631. in der ersten Leipziger Schlacht sein Leben. Der älteste

Fridericus IV. succedirte dem Vater, und hat von Anno 1616. biß 1659. regieret. Er war gelehrt und sehr curieux, wannenhero er die Gottorpische Bibliothec nicht allein mit vielen Büchern, sondern auch mit vielen Mathematischen Raritæten vermehret hat. Die Arminianer, welche Anno 1619. aus Holland vertrieben wurden nahm er in seinen Schutz, und ließ ihnen zu Gefallen die Stadt Friedrichstadt anbauen, welcher Ort vor diesem Sebul geheissen. Mit Dännemarck hat er ein neues sehr genaues Freundschaffts-Bindnüß errichtet. Anno 1627. nach der, vor die Protestanten unglücklichen Schlacht bey Lutter, wurden seine Lande durch die Kayserlichen scharff heimgesuchet. Auch ist unter seiner Regierung, Anno 1634. die Insel Nordstrand, mit mehr als sechs tausend Menschen und 15000. Stücken Vieh gantz jämmerlich durch eine unverhoffte Fluth überschwemmet worden, und man will, es habe der Hertzog Fridericus IV. solches Unglück, dieser Insel, sieben Jahre zuvor, im Zorn, wegen der Gottlosigkeit und des rebellischen Gemüthes derer Einwohner gewünschet. Mit Persien wolte Hertzog Fridericus IV. einen Commercien-Tractat schliessen, und schickte zu solchem Ende erstlich Anno 1633. eine kostbare Gesandschafft nach Moscau; worauf Anno 1635. die Haupt-Gesandschafft über Moscau nach Persien abgieng. Als aber diese Legation Anno 1639. wieder nach Hause kam, so ward dem vornehmsten Gesandten, Namens Brückmann, einem Hamburger von Geburt, wegen übler Aufführung, der Kopff abgeschlagen. Man hat auch sonst, von der gantzen sehr kostbaren Gesandschafft keinen Vortheil verspüret, ausser daß man die Ehre gehabt, einen Persianischen Gesandten am Gottorpischen Hofe zu sehen. Weil Anno 1640. die Schaumburgische Linie mit dem letztern Grafen Ottone ausstarb, der auch im Holsteinischen die Grafschafft Pinneberg besessen, theilten sich der König von Dännemarck Christianus IV. und der Hertzog Fridericus IV. in solche Grafschafft Pinneberg. Der König nahm zwey Drittheile, nehmlich: Pinneberg und Hatzburg. Der Hertzog aber bekam ein Drittheil, nemlich: das Amt Barmstädt. Solches Amt vertauschte der Hertzog an den Grafen von Rantzow, und nahm davor die alten Rantzowischen Güter in Wagrien. Hierauf ward Barmstät Anno 1649. in den freyen Reichs-Grafen-Stand vom Kayser erhoben, und wird nunmehro die Grafschafft Rantzow genennet. Was Dännemarck bey dem Rothschildischen Frieden, ingleichen bey dem Coppenhagner, dem Hertzog Friderico IV. vor Vortheile einräumen hat müssen, solches ist bereits vorgekommen, und zwar ist es bloß darum geschehen, weil der damalige König von

Schwe-

Schweden, Carolus Gustavus, ein Schwieger-Sohn des Hertzogs gewesen. Ihm succedirte sein Sohn

Christianus Albertus, und hat von Anno 1659. biß 1694 regieret. Zu Kiel legte er Anno 1665. eine neue Universitæt an. Er vermählete sich mit der Dänischen Printzeßin Friderica Amalia Königs Christiani V. leiblichen Schwester. Nichts destoweniger geriethe er mit Dännemarck in diejenigen schweren Weitläufftigkeiten und Kriege, wovon bereits in der Dänischen, als auch jetzo in der Holsteinischen, da, wo König Christianus V. vorgekommen, ist geredet worden. Die Condition des Rendsburgischen Vergleichs, den man vom Hertzog erzwungen, nachdem man ihn auf das freundlichste Anno 1675. nach Rendsburg invitiret, aber bald nach seiner Ankunfft arretiret hatte, waren, daß der Hertzog dem König die Festung Tönningen sonder Anstand abtreten; auf die Souveraineté über Schleßwich renunciren; auch im gantzen Lande, ja so gar in seiner Residentz Stadt Gottorp Dänische Besatzung einnehmen solte. Die Festung Tönningen ist damals wircklich von denen Dänen demoliret worden, und es hat jedermann mit diesem exulirenden Fürsten des Reichs, der sich bald da, bald dorten, absonderlich zu Hamburg aufgehalten, Mitleyden gehabt, biß endlich die Sachen, auf Franckreichs Vermittelung eine andere gestalt gewonnen, und wieder auf den vorigen Fuß gesetzet worden. Es kam zwar zu neuen Weitläufftigkeiten und Streitigkeiten, die aber durch den zu Altona Anno 1687. auf Betrieb der Cron-Schweden, und Vermittelung von Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg, geschlossenen Tractat gehoben wurden, dergestalt, daß sich der Hertzog vollkommen restituiret sahe. Sein Bruder Augustus Fridericus ward Anno 1666. zum Bischoff in Lübeck erwehlet, und ist den 3ten Octobr. 1705. gestorben. Dem Hertzog Christiano Alberto succedirte sein ältester Sohn

Fridericus V. und regierte biß 1702. Die schweren Verdrießlichkeiten welche er mit der Cron-Dännemarck gehabt sind von euch selber werthester Freund! bereits in der Dänischen Historie mit berühret worden. Also will ich allhier nur dieses sagen, daß dieser vortreffliche Hertzog seinem Interesse gemäß zu seyn befunden, mit der Cron-Schweden in der genauesten Alliantz und Freundschafft zu stehen. In der Absicht gieng er nach Stockholm, und vermählete sich mit des Königs von Schweden Caroli XII. ältesten Schwester Hedvvig Sophia. Die Schwedische Freundschafft ist ihm auch in denen troublen mit Dännemarck sehr wohl zu statten gekommen; obgleich der Hertzog, hernach selber den 19ten Julii 1702 in der bey Bynschoff in Pohlen vorgefal-

fallenen Schlacht, der er als ein Schwedischer General beygewohnet, erschossen worden. Sein Bruder Christianus Augustus war damals Coadjutor zu Lübeck.

Gleichwie nun Ihro Königliche Hoheit der jetzt-regierende Hertzog Carolus Fridericus, der eintzige Sohn Hertzogs Friderici V. seinem Herrn Vater zwar succedirte, aber minderjährig, und noch nicht drey Jahre alt gewesen, indem er den 10ten Aprilis alten Calenders Anno 1700. in Stockholm gebohren worden; also nahm der nur-besagte Coadjutor des Stiffts Lübeck die Administration derer Holstein-Gottorpischen Lande auf sich, ist ihr auch nachdem er Anno 1705. Bischoff zu Lübeck worden, noch ferner vorgestanden, biß Ihro Königliche Hoheit Dero Majorennitæt erreichet haben. Auf was weise nun die Holstein-Gottorpischen Lande abermals mit in den Krieg mit Dännemarck verwickelt worden; und wie jetzo die Sachen stehen, solches ist bereits alles in der Dänischen Historie, ingleichen sonst in unserm Discours mit vorgekommen. Wir unsers Orts wollen demnach das beste wünschen und hoffen, daß alle Schwierigkeiten, welche annoch zwischen unseren Herren herrschen, ehestens vollends gehoben werden, führohin aber nichts anders als Einigkeit und Freundschafft unter ihnen anzutreffen seye. Hiermit werthester Freund! wird es auch wohl Zeit seyn, daß wir unsern Discurs endigen. Ich meines Orts bin euch vor eure bißherige Conversation gar sehr verbunden, wünsche daß ihr jederzeit gesund und glücklich leben möget empfehle mich auch zu weiterer beständigen Freundschafft und Gewogenheit.

Der Däne.

Haltet mich jederzeit vor euren Aufrichtigen Diener, und conserviret mir eure Freundschafft und Gewogenheit, erlaubet auch, daß ich euch embrassire, küsse, und alles vergnügen wünsche!

AVERTISSEMENT.

DEr Autor gegenwärtiger Nationen-Gespräche, wovon nunmehro, mit denen ersten sechzehen Entrevuën der erste Band fertig ist, gratuliret sich zu wissen, daß dieselben, gleichwie sonst seine Arbeit, Patronen und liebhaber finden. Er versichert auch, daß bey der fernern Continuation, allemal die besten und wichtigsten Neuigkeiten mit einfliessen, solche Discurse, Reflexiones und Anmerckungen aber darüber formiret und gemachet werden sollen, die eines jedweden Curiosité vergnügen, eine gute Einsicht in die Affairen und Conjuncturen geben, auch Nutzen schaffen können. An vortrefflichen kupffern solle es ebenfalls führohin nicht ermangeln. Man verbleibe nur dem Werck, und allen, die damit zu schaffen haben, allezeit geneigt, dergestalt, daß sich niemand durch unbillige Raisonnements derer Neider und solcher Leute, die von der Tadelsucht besessen sind, und doch in der That gantz boßhafft, falsch und unvernünfftig judiciren, irremachen, lasse, es mit gönstigen Augen anzusehen.

(o)

Register
Historisch, Politisch, Geographisch, und Genealogisches,
Derer
Remarquablesten Sachen,
Welche in denen
Sechzehen Ersten Entrevuën
Derer
NATIONEN - Gespräche
vorkommen.

C.

der

Geor-

Louise,

660

Q.

R.

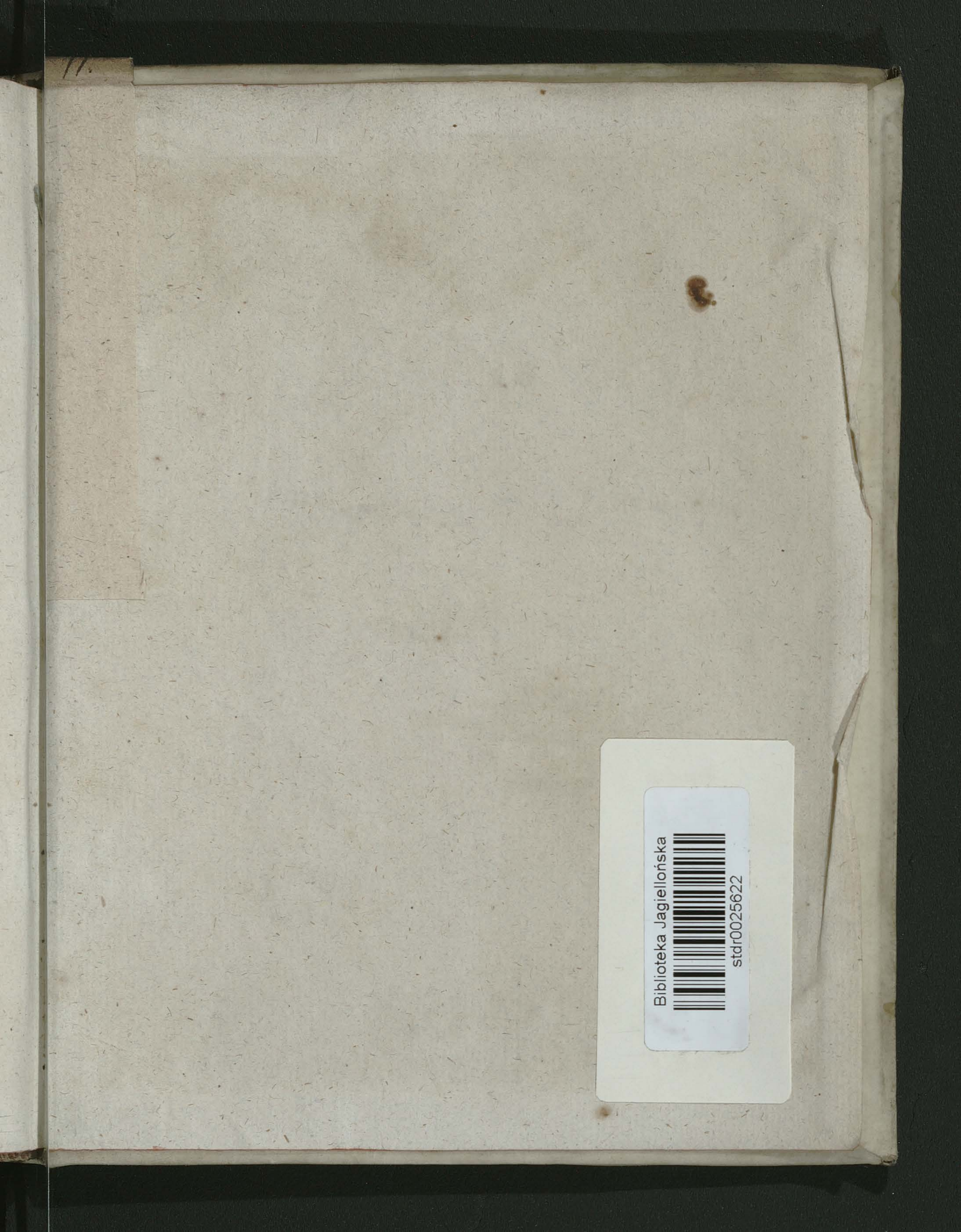
Sanctio

Union-

Bericht an den Buchbinder.

Weil nunmehro die XVI. Entrevüen, als der erste Band derer Nationen-Gespräche, complet; so wolle der Buchbinder belieben, auf die Kupffer wohl acht zu geben, so daß sie allemahl neben dem Titul zur lincken Hand zu stehen kommen, und unten eingebrochen werden, damit sie im Beschneiden keinen Schaden leiden.

)o(


Biblioteka Jagiellońska
stdr0025622

